



Europas Naturerbe sichern

Bayerns Heimat bewahren



MANAGEMENTPLAN Teil I für das FFH-Gebiet



„NSG Weichser Moos“
7634-301

Stand: 30.11.2017

Bilder Titelseite (v.l.n.r.):

Pfeifengraswiese (Foto: M. Schwibinger)

Glonn-Altarm (Foto: R. Engemann)

Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (Foto: M. Schwibinger)

Lebensraum des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings (Foto: M. Schwibinger)

Managementplan
für das FFH-Gebiet
„NSG Weichser Moos“
(DE 7634-301)
Teil I - Maßnahmen

Stand: November 2017

FFH-Managementplan „NSG Weichser Moos“ (7634-301)

Impressum



Regierung von Oberbayern Sachgebiet Naturschutz

Thomas Eberherr
Maximilianstr. 39, 80538 München
Tel.: 089 / 2176-3217; Email: thomas.eberherr@reg-ob.bayern.de



Gesamtbearbeitung und Fachbeitrag Offenland

Büro peb Gesellschaft für Landschafts- und Freiraumplanung
www.peb-landschaftsplanung.de
BK/LRT-Kartierung, Text: Reinhard Engemann
Karten: Jürgen Marx
Tel.: 08131 / 6665806, Email: info@peb-landschaftsplanung.de
Kartierung Ameisenbläulinge: Markus Schwibinger
Kartierung Windelschnecke: Manfred Colling



Fachbeitrag Wald

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach
Natura 2000 Regionalteam Mittelfranken
Bearbeitung: Dr. Roger Sautter
Rügländer Str. 1, 91522 Ansbach
Tel.: 0160 / 5842101, Email: roger.sautter@aelf-an.bayern.de



Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürstfeldbruck

Kaiser-Ludwig-Straße 8 a, 82256 Fürstfeldbruck
Bereich Forsten: Herr Belz, Tel.: 08141 / 3223-719,
Email: juergen.belz@aelf-ff.bayern.de
Bereich Landwirtschaft: Birgit Scharrer, Tel.: 08141 / 3223-210
Email: birgit.scharrer@aelf-ff.bayern.de

Bearbeitungsstand

November 2017

Zitiervorschlag:

Regierung von Oberbayern (Hrsg.) (2017): Managementplan für das FFH-Gebiet „NSG Weichser Moos“ – Teil I Maßnahmen. Bearbeitung: Engemann, R. & Marx, J. München.



Dieser Managementplan wurde aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) kofinanziert.

Dieser Managementplan ist gültig ab November 2017. Er gilt bis zu seiner Fortschreibung.

Der Managementplan setzt sich aus drei Teilen zusammen:

Managementplan – Teil I Maßnahmen
Managementplan – Teil II Fachgrundlagen
Managementplan – Teil III Karten.

Die konkreten Maßnahmen sind in Teil I enthalten. Die Fachgrundlagen und insbesondere die Herleitung der Erhaltungszustände und notwendigen Erhaltungsmaßnahmen für die Schutzobjekte können den Fachgrundlagen in Teil II entnommen werden.

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|-----------|
| Präambel | 6 |
| 1 Erstellung des Managementplans: Ablauf und Beteiligte | 8 |
| 2 Gebietsbeschreibung | 9 |
| 2.1 Naturkundliche Eigenart des Gebiets | 9 |
| 2.1.1 Zur Entstehung des Niedermoores „Weichser Moos“ | 12 |
| 2.1.2 Historische und aktuelle Flächennutzung | 12 |
| 2.2 Lebensraumtypen und Arten | 14 |
| 2.2.1 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie | 14 |
| 2.2.1.1 Im Standard-Datenbogen aufgeführte Lebensraumtypen | 14 |
| 2.2.1.2 Nicht im Standard-Datenbogen aufgeführte Lebensraumtypen | 17 |
| 2.2.2 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie | 22 |
| 2.2.2.1 Im Standard-Datenbogen aufgeführte Arten | 22 |
| 2.2.2.2 Nicht im Standard-Datenbogen aufgeführte Arten | 27 |
| 2.2.3 Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Lebensräume | 28 |
| 2.2.4 Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Arten | 30 |
| 3 Konkretisierung der Erhaltungsziele | 32 |
| 4 Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung | 33 |
| 4.1 Bisherige Maßnahmen | 33 |
| 4.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen | 34 |
| 4.2.1 Übergeordnete Maßnahmen | 34 |
| 4.2.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für FFH-Anhang I-Lebensraumtypen | 35 |
| 4.2.3 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für FFH-Anhang II-Arten | 37 |
| 4.2.3.1 Im Standard-Datenbogen geführte Arten des Anhang II der FFH-Richtlinie | 37 |
| 4.2.3.2 Nicht im Standard-Datenbogen geführte Arten des Anhang II der FFH-Richtlinie | 39 |
| 4.2.4 Handlungs- und Umsetzungsschwerpunkte | 39 |
| 4.2.4.1 Sofortmaßnahmen zur Beseitigung oder Vermeidung von Schäden | 39 |
| 4.2.4.2 Räumliche Umsetzungsschwerpunkte | 39 |
| 4.2.5 Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Verbundsituation | 39 |
| 4.3 Schutzmaßnahmen (gemäß Nr. 5 GemBek Natura 2000) | 40 |

Teil I - Maßnahmen

Präambel

In den europäischen Mitgliedsstaaten soll die biologische Vielfalt der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Pflanzen und Tiere aufrechterhalten werden. Grundlage für den Aufbau des **europaweiten Biotopverbundnetzes „Natura 2000“** sind die **Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie** (FFH-RL) und die **Vogelschutz-Richtlinie** (VS-RL). Wesentliche Bestandteile beider Richtlinien sind Anhänge, in denen Lebensraumtypen, Arten sowie einzelne Verfahrensschritte benannt und geregelt werden.

Das Weichser Moos ist eines der größten und besterhaltenen Überflutungsniedermoore im oberbayerischen Tertiärhügelland und zählt hier unzweifelhaft zu den wertvollsten Naturschätzen. Im Arten- und Biotopschutzprogramm für den Landkreis Dachau wird es mit dem Glonntal als Schwerpunktgebiet des Naturschutzes eingestuft und eine „überregionale Bedeutung“ attestiert. Eingebunden in das durch Grünlandnutzung geprägte Glonntal kommt dem Niedermoorgebiet eine hohe Biotopverbundfunktion zu. Das heutige, kleingekammerte Erscheinungsbild mit teils verbuschten, verwaldeten, verschilften, verhochstaudeten, extensiv und intensiv als Grünland genutzten Parzellen, durchzogen von Gräben, spiegelt die frühere und aktuelle Nutzung wider, so auch der Abbau von Torf in bäuerlichen Handtorfstichen.

In enger Nachbarschaft kommen die Pfeifengraswiesen, magere Flachland-Mähwiesen und eutrophe Stillgewässer sowie Biotoptypen wie Feucht-/Nasswiesen, Landröhrichte und Feuchtgebüsche vor. Als Besonderheiten dürfen die nach Anhang II der FFH-Richtlinie geschützten Arten Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (lokal beschränktes, gefährdetes Vorkommen) und Schmale Windelschnecke (teils individuenreich) gelten.

Inmitten einer intensiv genutzten Landschaft gelegen, stellt dieser vielfältige, strukturreich ausgebildete und niedermoor typische Lebensraumkomplex einen wichtigen Rückzugsort für Arten dar, deren Habitate bayernweit durch veränderte Nutzungen Einbußen erlitten haben und die in der heutigen Kulturlandschaft als selten und gefährdet gelten. Mit der Meldung in das europaweite Biotopverbundnetz „Natura 2000“ werden der naturschutzfachliche Wert und die Bedeutung des Gebiets weit über die Landkreisgrenzen hinaus offensichtlich.

Auswahl und Meldung im Jahr 2001 waren deshalb fachlich folgerichtig und nach geltendem europäischen Recht zwingend erforderlich. Die Anliegen der betroffenen Eigentümer, Kommunen und sonstige Interessenvertreter wurden durch das Land Bayern bei der Meldung im Rahmen der Dialogverfahren soweit wie möglich berücksichtigt.

Die EU fordert einen **guten Erhaltungszustand** für die Natura 2000-Gebiete. **Der Managementplan ist nur für die zuständigen staatlichen Behörden verbindlich. Für Grundstückseigentümer und Nutzer hat der Managementplan lediglich Hinweischarakter und für letztere ist allein das gesetzliche Verschlechterungsverbot maßgeblich. Der Managementplan schafft jedoch Wissen und Klarheit:** über das Vorkommen und den Zustand besonders wertvoller Lebensräume und Arten, über die dafür notwendigen Erhaltungsmaßnahmen, aber auch über die Nutzungsmöglichkeiten für Landwirte und Waldbesitzer. Dabei werden gemäß Artikel 2 der FFH-Richtlinie wirtschaftliche, soziale, kulturelle sowie regionale bzw. lokale Anliegen, soweit es fachlich möglich ist, berücksichtigt.

Der Managementplan soll die unterschiedlichen Belange und Möglichkeiten aufzeigen, um gemeinsam pragmatische Lösungen für Natur und Mensch zu finden. Bereits vor der Erarbeitung des Managementplan-Rohentwurfs werden daher betroffene Grundeigentümer, Gemeinden, Träger öffentlicher Belange, Verbände sowie alle Interessierten erstmals informiert. Am Runden Tisch wird den Beteiligten Gelegenheit gegeben, ihr Wissen und ihre Erfahrung sowie Einwände, Anregungen und Vorschläge einzubringen. Die Akzeptanz und

Mitwirkungsbereitschaft aller Beteiligten sind unerlässliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung.

Grundprinzip der Umsetzung von Natura 2000 in Bayern ist vorrangig der Abschluss von Verträgen mit den Grundstückseigentümern bzw. Nutzungsberechtigten im Rahmen der Agrarumweltprogramme. Die Durchführung bestimmter Maßnahmen ist für die Eigentümer und Nutzer freiwillig und soll gegebenenfalls gegen Entgelt erfolgen. Hoheitliche Schutzmaßnahmen sollen nur dann getroffen werden, wenn auf andere Weise kein gleichwertiger Schutz erreicht werden kann. Grundsätzlich muss aber das jeweilige Umsetzungsinstrument dem Verschlechterungsverbot entsprechen (§ 32 Abs. 2 bis 4 BNatSchG, Art. 20 Abs. 2 BayNatSchG).

Die Umsetzung von Natura 2000 ist zwar grundsätzlich Staatsaufgabe, geht aber letzten Endes uns alle an, **denn: ob als direkt betroffener Grundeigentümer oder Nutzer, ob Behörden- oder Verbandsvertreter – nur durch gemeinsames Handeln können wir unsere schöne bayerische Kulturlandschaft dauerhaft bewahren.**

Die Umsetzung von Natura 2000 ist zwar grundsätzlich Staatsaufgabe, geht aber letzten Endes uns alle an, **denn: ob als direkt betroffener Grundeigentümer oder Nutzer, ob Behörden- oder Verbandsvertreter – nur durch gemeinsames Handeln können wir unsere schöne bayerische Kulturlandschaft dauerhaft bewahren.**

1 Erstellung des Managementplans: Ablauf und Beteiligte

Aufgrund der Absprachen zwischen dem Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit (StMUG) und dem Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) liegt die Federführung bei der Managementplanung für das FFH-Gebiet „NSG Weichser Moos“ wegen der Bedeutung der Offenlandlebensraumtypen bei den Naturschutzbehörden. Die Regierung von Oberbayern als höhere Naturschutzbehörde beauftragte das Planungsbüro peb - Gesellschaft für Landschafts- und Freiraumplanung aus Dachau mit der Gesamtbearbeitung des Managementplans einschließlich des Fachbeitrags für den Offenlandteil.

Die Kartierarbeiten im Wald wurden vom Regionalen Kartierteam (RKT) Mittelfranken mit Sitz am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Ansbach (Bearbeitung: Dr. Roger Sautter) durchgeführt. Die örtliche Zuständigkeit für die Natura 2000 – Waldflächen liegt beim Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Pfaffenhofen, wobei die Gebietsbetreuung Herrn Josef Egginger übertragen ist.

Bei der Erstellung eines FFH-Managementplanes sollen alle Betroffenen, insbesondere die Grundstückseigentümer und Nutzungsberechtigten, Gebietskörperschaften, Fachbehörden, Verbände und Vereine beteiligt werden. Jedem Interessierten wurde daher die Mitwirkung bei der Erstellung des Managementplans für das FFH-Gebiet „NSG Weichser Moos“ ermöglicht. Die verschiedenen Optionen zur Umsetzung des Managementplans wurden dabei an Runden Tischen bzw. bei sonstigen Gesprächs- oder Ortsterminen erörtert. Hierzu wurden alle Eigentümer persönlich sowie die Öffentlichkeit über öffentliche Bekanntmachung eingeladen.

Es fanden folgende Veranstaltungen, Gespräche und Ortstermine statt:

- Auftaktveranstaltung am 19.04.2016
- Behördenabstimmung am 30.06.2017
- Runder Tisch am 24.07.2017.

2 Gebietsbeschreibung

2.1 Naturkundliche Eigenart des Gebiets

Das FFH-Gebiet „NSG Weichser Moos“ liegt im linksseitigen Glonnal zwischen Weichs und Ebersbach im Landkreis Dachau. Die Höhenlage beträgt im Mittel etwa 460 m u. NN. Im Süden schließt das FFH-Gebiet den Flusslauf der Glonn mit ein und nördlich reicht es annähernd bis an die Staatsstraße St 2054. Das insgesamt 57,85 Hektar große Gebiet gehört überwiegend zur Gemeinde Weichs. Nur ein kleiner Teil liegt in der Gemeinde Vierkirchen. Im Gegensatz zur umgebenden hügeligen, ackerbaulich genutzten Landschaft des Donau-Isar-Hügellandes stellt sich das Weichser Moos als kleingekammerter, strukturreicher, naturnaher Feuchtlebensraum dar, der eingebunden in dem von Grünlandnutzung geprägten Talraum der Glonn eine zentrale Biotopverbundachse im nördlichen Landkreis Dachau darstellt. Mit dem „Ampertal“ (7635-301) im Südosten und der „Paar und Ecknach“ (7433-371) im Westen und Nordwesten befinden sich zwei weitere FFH-Gebiete im Donau-Isar-Hügelland.

Geologie und Boden: Die Anlage des Talraumes durch die Glonn reicht in das ausgehende Tertiär zurück, als die Zertalung des Tertiärhügellandes durch darin angelegte autochthone Fließgewässer eingeleitet wurde. Ursächliche Faktoren für die Zertalung waren die sich ändernden klimatischen Verhältnisse wie auch die Umkehr des Gefälles im Molassebecken nach nunmehr Ost und die Neuorientierung der Gewässer zur Donau als neu gewonnene Erosionsbasis. Im nachfolgenden Pleistozän erlangte die Talbildung immer größere Bedeutung. Der Talraum der Glonn steigt vergleichsweise sanft zu den umgebenden, leicht geschwungenen Höhenzügen des Tertiärhügellandes an. Das Anstehende bilden die tertiären Grob- und Feinsedimente der Oberen Süßwassermolasse (OSM) (StMUGV 2005).

Die Glonn entspringt und fließt als autochthoner Fluss im Tertiärhügelland. Aufgebaut wird die Talsohle von periglazial abgelagerten kiesigen Sanden und geringer mächtigen, in ihrer Bodenart von Sand bis Ton wechselnden holozänen Überflutungssedimenten. Für das Verbreitungsmuster der Böden im Talraum der Glonn charakteristisch ist die Vergesellschaftung von karbonatfreien Gleyen, Niedermooren mit und ohne mineralische Deckschicht sowie Moor-Schichtgleyen. Die Bodentypen sind zumeist kleinräumig ausgebildet und eng miteinander verzahnt. Die karbonatfreien Gleye haben ihre Hauptverbreitung im grundwassernahen Bereich des Flusses selbst. In Abhängigkeit des Grundwasserstandes während ihrer Entstehung sind sie als Gley-Braunerden, Gleye oder Anmoorgleye ausgebildet.

Die Niedermoore im Talraum der Glonn sind vorwiegend auf den postglazialen Terrassen in Talrandlage anzutreffen. Zum Talrand hin ansteigendes Grundwasser und seitlich aus dem Hügelland zufließendes, mineralstoffhaltiges Schichtwasser haben die Torfbildung befördert.

Entwässerung und die landwirtschaftliche Nutzung der Moore führten in weiten Teilen des Glonnals zu stärkerer Austrocknung, verstärkter Zersetzung und erhöhter Verwehung der Torfe (Moorsackung). Viele ehemals geringmächtige Niedermoore sind heute in Folge des Humusschwundes nur noch als Anmoore oder als humusreiche Böden anzusprechen. Nach der Standortkundlichen Bodenkarte sind neben dem Arnbacher und Weichser Moos nur noch wenige Talbereiche, u. a. nördlich Taxa, nördlich Welshofen, östlich Markt Indersdorf, östlich Ebersbach und nördlich Glonnbercha in pedologischer Hinsicht als Niedermoore kartiert.

Nach einer Auswertung der Daten zur Moorübersichtskarte Bayern (MUEK 500) gehört das Weichser Moos zu den wenigen (9) Mooregebieten im Naturraum Donau-Isar-Hügelland (062), die eine Größe von über 100 ha (bis max. 218 ha) aufweisen. Allein dadurch wird die große Bedeutung des Gebiets bezogen auf das Tertiärhügelland deutlich.

In der Übersichts-Bodenkarte (UEBK 25) ist das Gebiet als „Niedermoor und Übergangsmoor über Molasseablagerungen und Talsedimenten“ (78) verzeichnet, eingerahmt von Braunerden (5) und Pseudogley-Braunerden (13) zum nördlich angrenzenden Tertiärhügelland sowie von Gleyen (72b, 73b) zur Glonn hin. Die Braunerden aus Lösslehm (5) stellen

den Leitboden des lösslehmbeeinflussten Hügellands dar. Sie sind eng vergesellschaftet mit den stärker staunässebeeinflussten Pseudogley-Braunerden aus Lösslehm (13), die im Gelände die wasserzügigen Hangmulden einnehmen. Die gewässerbegleitenden Gleye und Braunerde-Gleye haben sich aus skelettführenden, mehr oder weniger sandigen (72b) oder schluffig-lehmigen (73b) Talsedimenten entwickelt. Die Grundwasserböden wiesen ursprünglich einen flachen bzw. mittleren Grundwasserstand (2-4 dm, 4-8 dm) auf. Durch die Kultivierung sind sie heute zumeist stärker entwässert (vgl. FETZER et al. 1986).

Die Niedermoorbildung im FFH-Gebiet wird durch hoch anstehendes mineralstoffhaltiges Grundwasser gesteuert. Aufgrund der Talrandlage wird der nördliche Teil des Gebiets zudem von lateralen Zuflüssen und unterirdischen Hangabflüssen (Interflow) aus dem Hügelland gespeist, die auch nährstoffreiches Erosionsmaterial einschwemmen. Das Gebiet liegt darüber hinaus im Überschwemmungsgebiet der Glonn (HQ 100, vgl. Abb. 5 im Fachgrundlagenteil), so dass es bei Hochwässern auch hierüber weiträumig zu Sediment- und Nährstoffeinträgen kommen kann.

Wie aktuelle Moorbohrungen im Zuge des KLIP-Projekts (peb 2016) ergeben haben, reicht der Torfkörper zwischen 45 cm in den Randlagen bis max. 210 cm tief im zentralen Bereich. Es handelt sich um Niedermoortorf. Hochmoor- und Übergangsmoortorfe kommen nicht vor. Bedingt durch die Entwässerung und landwirtschaftliche Nutzung ist von einem stetig schrumpfenden Torfkörper auszugehen.

Nach der Karte „Forstliche Wuchsgebietsgliederung Bayerns“ gehört das FFH-Gebiet zum forstlichen Wuchsgebiet 12.8 Oberbayerisches Tertiärhügelland (LWF 2001).

Klimatisch betrachtet liegt das Weichser Moos im Übergangsbereich zwischen dem maritimen, feuchtgemäßigten und dem kontinentalen, winterfeucht-kalten Klima. Der Witterungsverlauf im Jahr ist geprägt durch den Wechsel von zyklonalen und antizyklonalen Großwetterlagen und gestaltet sich im Jahresverlauf sehr wechselhaft. Bei zyklonalen (Tiefdruck-) Wetterlagen sind die Sommer kühl und regnerisch, die Winter mild und niederschlagsreich. Bei antizyklonalen (Hochdruck-) Wetterlagen sind dagegen die Sommer warm und trocken und die Winter kalt und niederschlagsarm. Großwetterlagen mit westlicher Strömungskomponente (Westlagen) überwiegen im Sommer und Winter. Sie verleihen dem Regionalklima eine leicht maritime Prägung, die jedoch eine stärkere kontinentale Tönung erfährt. Die Kontinentalität verrät sich in einer leichten Verschiebung der Hauptniederschläge in den Sommer. Regionalklimatische Luv- und Lee-Effekte, bedingt durch das Geländere Relief des Hügellandes und durch die eingeschalteten Täler, können die großklimatischen Effekte in Nuancen überlagern und verstärken. Bei insgesamt leichter Tendenz der Abnahme der Niederschläge von Nordwesten nach Südosten ist das Glonnal aufgrund von Luv-Lee-Effekten um ca. 50 mm niederschlagsärmer als das umgebende Hügelland.

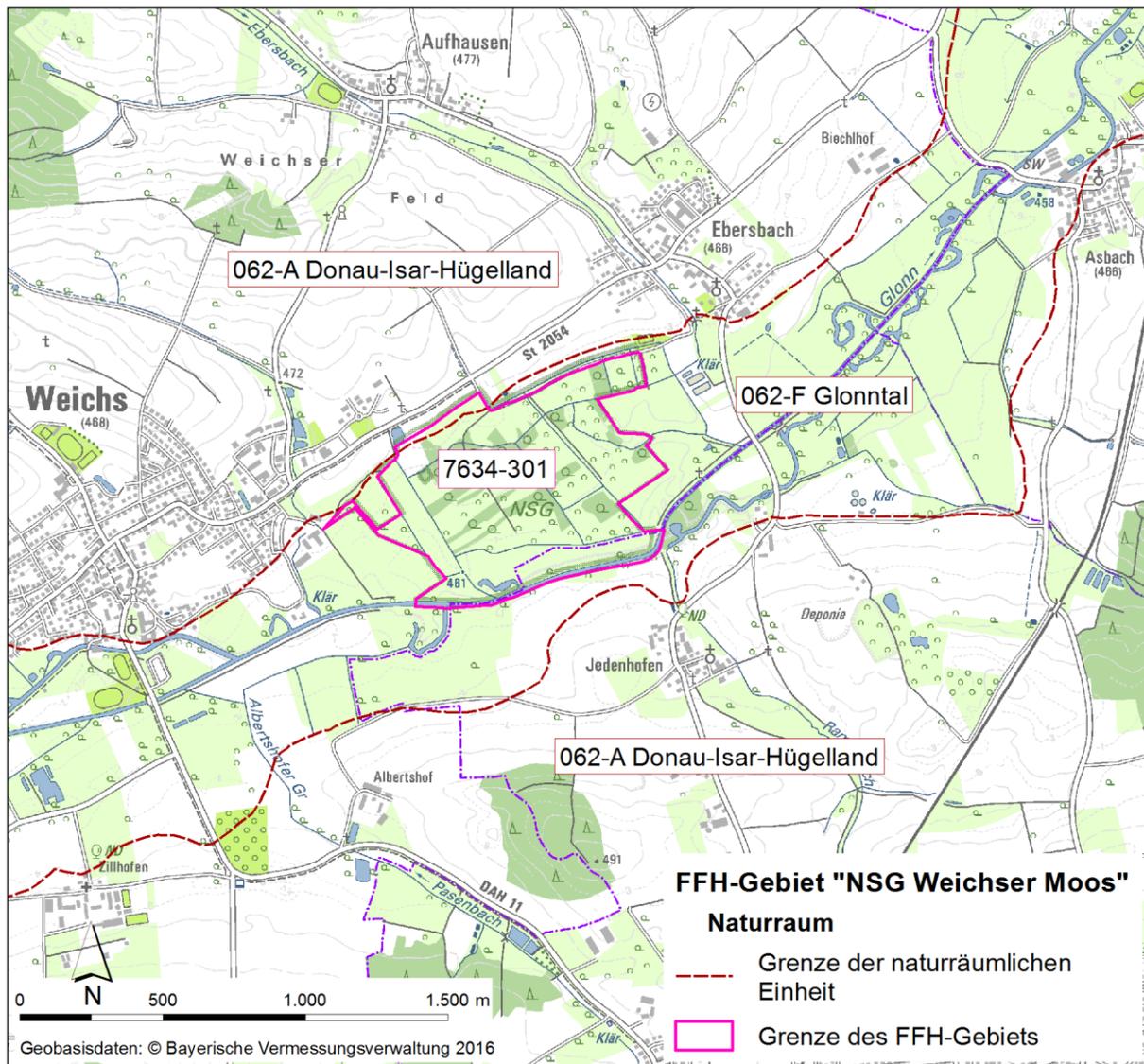
Im Jahresmittel liegt die Lufttemperatur bei 7,5 °C, der mittlere Jahresniederschlag liegt bei 808 mm. Die höchsten Niederschläge sind im Sommer zu verzeichnen. Im hydrologischen Sommerhalbjahr, dann wenn thermisch bedingte Starkregenereignisse auftreten können, werden Niederschlagswerte von 500 – 550 mm gemessen, gegenüber 250 – 300 mm im hydrologischen Winterhalbjahr. Am regenreichsten ist der Juni mit durchschnittlich 100 mm Niederschlag, gefolgt von Juli und August mit monatlichen Werten zwischen 90 und 100 mm. Damit können sommerliche Überschwemmungen der Glonn auftreten (STMUGV 2005). Gewitter mit Starkregen kommen an mehr als 25 Tagen im Jahr vor. Die geringsten Niederschläge treten im Herbst (Oktober) und Spätwinter (Februar, März) mit mittleren Werten um 50 mm auf.

Naturschutzfachliche Charakterisierung: Im Rahmen des ABSP für den Landkreis Dachau wurde das Weichser Moos zum Großteil als überregional bedeutsam bewertet, handelt es sich doch um das bedeutendste Talniedermoor im westlichen Tertiärhügelland. Prägende ABSP-Objekte sind der „Kernbereich der ehemaligen Niedermoorfläche des NSG Weichser Moos“ mit Nasswiesen, Röhricht und Feuchtgebüschchen sowie die durch Verbuschung bedrohten „Pfeifengrasstreuwiesen im NSG Weichser Moos“. Als wertgebendes Merkmal wird die hohe Artenschutz- und Lebensraumfunktion angeführt. Zu den floristischen Besonderhei-

ten, die v. a. in Pfeifengraswiesen vorkommen, gehören der Sumpf-Haarstrang, die Wiesen-Segge und der Teufelsabbiss. Faunistisch bedeutsam sind die Vorkommen von Blaukehlchen, Rebhuhn, Schlagschwirl, Südlicher Blaupfeil, Molluskenarten wie Igel-Wegschnecke, Weiße Streifenglanzschnecke und die im Tertiärhügelland stark gefährdete Veränderliche Hummel.

Damit ist der Niedermoorlebensraum ein zentraler Baustein innerhalb des Schwerpunktgebiets Glonntal (StMUGV 2005).

Abb. 1: Lage des FFH-Gebiets „NSG Weichser Moos“
(Quelle: Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2016)



2.1.1 Zur Entstehung des Niedermoores „Weichser Moos“

Das Weichser Moos repräsentiert nach RINGLER & DINGLER (2005) den Typ eines Talrand-Stauwassermoores in der Talaue der Glonn, einem autochthonen Fluss des Tertiärhügellandes. In der standortkundlichen Bodenkarte Bayern ist das Gebiet als Niedermoor verzeichnet. Aufgrund der Talrandlage unterliegt der nördliche Teil dem Einfluss nährstoffreichen Erosionsmaterials aus dem Hügelland als auch mineralstoffhaltigen lateralen Zuflüssen. Parallel dazu wird die Niedermoorbildung durch hoch anstehendes mineralstoffhaltiges Grundwasser begünstigt. Zudem liegt das Gebiet weitgehend im Überschwemmungsgebiet der Glonn, so dass es bei Hochwässern zu Sediment- und Nährstoffeinträgen kommen kann.

2.1.2 Historische und aktuelle Flächennutzung

Das heutige, kleingekammerte Erscheinungsbild mit teils verbuschten, waldbestockten, verschilften, verstaudeten, extensiv und intensiv als Grünland genutzten Parzellen, durchzogen von Gräben, spiegelt die frühere und aktuelle Nutzung wider.

Von 1921 bis 1924 wurde die Glonn reguliert, vormals mäandrierende Abschnitte begradigt, ein neues, schmäleres Flussbett angelegt, Mäander abgeschnitten, Altarme verfüllt und es wurden Querbauwerke/Wehre gebaut. Aufgrund der nassen Standortbedingungen in der von Hochwasser geprägten Aue und der geringen Futterqualität der Wiesen, wurden diese Anfang des 20. Jahrhunderts überwiegend zur Streugewinnung genutzt. Zudem wurde in Niedermoorgebieten wie dem Weichser Moos in bäuerlichen Handtorfstichen Torf gestochen, was einen besonders prägenden Einfluss ausübte. Der Brenntorf stand etwa 50 bis 60 cm unter der Oberfläche und damit auf Höhe des Grundwasserspiegels an. Abnehmer und Nutznießer des Brennmaterials waren neben vielen Bauern die Klosterbrauerei Indersdorf und die Weichser Schule. Nach dem Abbau wurden die Torfstiche zum Teil mit Lehm, aber auch mit Bauschutt verfüllt. Erst in den 1960er Jahren mit der allgemeinen Umstellung auf Heizöl wurde das Torfstechen aufgegeben. Mit der daraufhin einsetzenden Sukzession verbuschten und verwaldeten manche Streuwiesen und Torfstiche. (HAASE & SÖHMISCH 1991)

Abgesehen von der Glonn lassen sich dem Urkataster keine weiteren natürlichen Fließgewässer innerhalb des FFH-Gebiets ausmachen. Augenfällig ist jedoch, dass das heutige Grabennetz bereits aus dem Urkataster hervorgeht, dieses also etwa seit Mitte des 19. Jahrhunderts besteht. So entsprechen die Verläufe des Schroppwiesgrabens, des Mitterschrottgrabens, des Aufhausener Grabens und einiger Nord-Süd verlaufender Gräben dem aktuellen Zustand (vgl. peb 2016). Mit der Anlage und Pflege eines engmaschigen Grabennetzes zu Entwässerungszwecken konnte der Torf tiefer abgebaut werden und es verbesserten sich die Bedingungen zur Grünlandnutzung. Je nach Bedarf und Aufwuchs waren ein bis zwei, manchmal auch drei Schnitte üblich. Im Herbst wurde auch eine Beweidung vorgenommen. Weniger ertragreiche Streuwiesen wurden üblicherweise im Herbst gemäht. Ab den 1970er und 1980er Jahren wurden extensiv genutzte Wiesen intensiviert oder aufgelassen. Zeigte die Vegetationskarte von BRAUN aus dem Jahr 1975 noch auf fast der Hälfte der Flächen Kohldistelwiesen, so sank deren Anteil bis 1991 auf 16 %, während Wiesenansaat stark zunahm. Und auf schon 1975 nicht mehr bewirtschafteten Flächen setzte sich die Sukzession weiter fort.

Seit 1991 liegt ein Pflege- und Entwicklungsplan für das Gebiet vor (HAASE & SÖHMISCH 1991). Dieser bildete fortan die Richtschnur für Pflegemaßnahmen, die unter der Obhut des Landschaftspflegeverbands Dachau von ortsansässigen Landwirten durchgeführt werden. Zahlreiche Flächen im Weichser Moos befinden sich in öffentlicher Hand, v. a. im Besitz des Landkreises (vgl. peb 2016). Einer Karte und Tabelle des LPV Dachau (2016, schriftl. Mitt.) können innerhalb des FFH-Gebiets 62 Flächen entnommen werden, auf denen bestimmte Mahdtermine einzuhalten sind. Auf 32 Flächen mit einem Umfang von gut 20 ha ist die erste Mahd ab dem 15.06. vorgesehen. Das anfallende Mähgut kann verwertet werden. Für 16 Flächen mit einem Umfang von ca. 36 ha ist die zweite Mahd ab September vorgesehen. Darüber hinaus gibt es Flächen, die einer intensiven Grünlandnutzung unterliegen, d. h. die

gedüngt und ca. 4-schürig bewirtschaftet werden. Diese Wiesen befinden sich v. a. im Glonntal.

Daneben gibt es aber auch Flächen, die seit Jahren brach liegen und verschilfen bzw. verbuschen. Ackerbaulich genutzte Flächen kommen im FFH-Gebiet nicht vor.

Ein Teil der Gräben wird seit Jahren nicht mehr unterhalten, was zu einer Wiedervernässung angrenzender Flächen führt. Andere Gräben, deren Breite zwischen 0,9 - 3,5 m und deren Tiefe zwischen und 0,5 - 2 m schwankt (vgl. Messdaten im Rahmen des KLIP 2050-Projekts, peb 2016), werden hingegen regelmäßig geräumt. Des Weiteren übt der Biber großen Einfluss auf den Wasserhaushalt aus, nachdem sich an mehreren Hauptgräben Biberdämme feststellen lassen (vgl. peb 2016).

2.2 Lebensraumtypen und Arten

2.2.1 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

2.2.1.1 Im Standard-Datenbogen aufgeführte Lebensraumtypen

Im aktualisierten Standard-Datenbogen (SDB, Stand: 05.2015) zum FFH-Gebiet „NSG Weichser Moos“ 7634-301 (LfU 2017a) sind folgende Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie verzeichnet:

- 6410 Pfeifengraswiesen
- 6430 Feuchte Hochstaudenfluren
- 6510 Magere Flachland-Mähwiesen.

Waldlebensräume werden nicht angeführt.

Tab. 1: Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie, die im Standard-Datenbogen (Stand: 05.2015) enthalten sind

Spalte 6- Gesamtbewertung des Erhaltungszustands: (A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht)

| Code | Lebensraumtyp Kurzname | Fläche (ha) | Anteil am Gebiet (%) | Anzahl Teilflächen | Erhaltungszustand (% der Spalte Fläche) | | |
|------|----------------------------|----------------------------|----------------------|--------------------|---|----|----|
| | | | | | A | B | C |
| 6410 | Pfeifengraswiesen | 0,98 | 1,69 | 5 | | 25 | 75 |
| 6430 | Feuchte Hochstaudenfluren | kommen im Gebiet nicht vor | | | | | |
| 6510 | Magere Flachland-Mähwiesen | 2,55 | 4,41 | 6 | | 83 | 17 |
| | Summe Offenland | 3,53 | 6,10 | | | | |

LRT 6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichen Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinietum caeruleae*)

Innerhalb des Naturraums Tertiärhügelland und des Glontals zeichnet sich das Weichser Moos als kleingekammerter, strukturreicher niedermoortypischer Lebensraumkomplex aus. Neben Feuchtgebüsch und sonstigen Gehölzstrukturen prägen mehr oder minder von Feuchte geprägte Wiesen das Gebiet, darunter auch vereinzelte Pfeifengraswiesen. Der Lebensraumtyp „Pfeifengraswiesen“ ist im Weichser Moos in vier Biotopen bzw. in fünf Teilflächen vertreten. Insgesamt nimmt der Lebensraumtyp eine Fläche von 0,98 ha ein.

Bestandsbeschreibung: Innerhalb des FFH-Gebiets kommen Pfeifengraswiesen auf mehreren Flächen im zentralen Weichser Moos vor. In drei Fällen handelt es sich um artenarme langjährige Brachen, die zunehmend verbuschen. Lediglich zwei Teilbestände unterliegen einer Pflegemahd, wobei in einem Fall eine Streifenmahd und im anderen Fall eine zweischürige Mahd durchgeführt wurde.

Die Streuwiesenbrachen (7634-1269) befinden sich am südlichen Rand des Weichser Moores und nördlich des Schroppwiesgrabens, angrenzend an ein Feuchtgebüsch und umrahmt von Schilf-Landröhricht mit Anteilen an Großseggenried. Im Mittelteil ist die Pfeifengraswiese der TF 1 stark bultig. In stark vernässten Bereichen mit anstehendem Wasser wächst die Scheinzypergras-Segge. Zu den typischen und wertgebenden Arten der Pfeifengraswiesen gehören u. a.: Pfeifengras, Knäuel-Binse, Nordisches Labkraut, Großer Wiesenknopf und Blutwurz. Außerdem kommt der im Landkreis seltene Sumpf-Haarstrang in teils hoher Deckung vor.

Abb. 2: Pfeifengraswiese mit Streifenmahd (7634-1272-001)
(Foto: R. Engemann, 10.04.2016)



Abb. 3: Pfeifengraswiese mit Blühaspekt des Heil-Ziests (7634-1248-002)
(Foto: M. Schwibinger, 28.06.2016)



Im nördlichen Weichser Moos besteht eine jüngst entbuschte, artenarme Pfeifengraswiese (7634-1255). Diese beherbergt nur wenige lebensraumtypische Arten, so: Pfeifengras, Heil-Ziest, Nordisches Labkraut, Großer Wiesenknopf. Infolge der jüngst vorgenommenen Entbuschung kommen auch Störzeiger vor (u. a. Himbeere, Hohlzahn), der Bestand ist bultig und durch die Stockausschläge des Faulbaums schwer pfluggbar. Außerdem lässt sich eine Streufilzaufgabe feststellen. Gleichwohl handelt es sich hier um einen Kernlebensraum des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings, der bei den Kartierungen im Weichser Moos nur hier mit einer kleinen Population nachgewiesen wurde.

Einen besseren Zustand hinsichtlich des Pflegezustands und der Artenzusammensetzung weist eine Pfeifengraswiese im zentralen Weichser Moos auf (7634-1272-001). Es handelt sich um eine mäßig artenreiche, verschilfte, seggenreiche Pfeifengraswiese, die z. T. von aufkommenden Gebüschern gekennzeichnet wird. Die Pflege erfolgt in Form einer Streifenmahd. Lebensraumtypische Arten sind: Pfeifengras, Gelb-Segge, Hirse-Segge, Wiesen-Segge, Nordisches Labkraut, Heil-Ziest und Kümmel-Silge.

Zu den kennzeichnenden und wertgebenden Arten einer kleinen wechselfeuchten Pfeifengraswiese im zentralen Weichser Moos (7634-1248-002) gehören: Pfeifengras, Hirse-Segge, Schaf-Schwingel, Stumpfbütige Binse, Nordisches Labkraut, Schlangen-Knöterich und Heil-Ziest und Großer Wiesenknopf. Lebensraumtypische Kräuter erreichen eine Deckung von ca. 25 %, Niedergräser sind in der Grasschicht mit ca. 15 % vertreten, während Nährstoffzeiger nur geringfügig beigemischt sind. Im Kartierjahr wurde die Pfeifengraswiese bereits Mitte Juli erstmals gemäht, ein zweiter Schnitt fand im Spätsommer statt.

LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe

Im Rahmen der Biotop- und Lebensraumtypenkartierung im Weichser Moos wurden zwar feuchte Hochstaudenfluren als Brachestadien von Feuchtwiesen erfasst. Diese Bestände entsprechen jedoch nicht dem Lebensraumtyp Feuchte Hochstaudenfluren (6430). Dieser LRT kommt im Weichser Moos nicht vor.

LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

Der Lebensraumtyp „Magere Flachland-Mähwiesen“ wurde auf sechs Teilflächen erfasst, z. T. am Rand des Niedermoorkörpers des Weichser Moores und z. T. auf Gleyböden in der Glonnaue. Damit nimmt dieser Lebensraumtyp eine Fläche von 2,55 ha ein.

Bestandsbeschreibung: Drei der sechs Teilflächen mit Flachland-Mähwiesen befinden sich im Norden des Weichser Moores (7634-1246-001/002/003). Die Wiesen sind gräserreich und kräuterarm, wobei Nährstoffzeiger weitgehend fehlen. Es sind sowohl artenreichere als auch artenärmere Teilbestände vorhanden. Insgesamt wurden 55 Sippen erfasst. Als bestimmende Arten mit hoher Deckung treten Ruchgras und Honiggras auf. Die wertgebenden Kräuter wie Wiesen-Glockenblume, Margerite, Wiesen-Flockenblume, Großer Wiesenknopf kommen nur vereinzelt vor.

Nitrophyten treten allenfalls vereinzelt auf, nachdem die Flächen allesamt extensiv bewirtschaftet und nicht gedüngt werden (HEIN 2016, mdl. Mitt., Wiesen im Besitz des Landkreises).

Eine weitere Flachland-Mähwiese liegt am südöstlichen Rand des Weichser Moores (7634-1260) nahe der Glonn. Vermutlich wird die von Gräsern dominierte Wiese düngungsfrei und 2-schurig bewirtschaftet, wobei die hoch- und dichtwüchsige Vegetationsstruktur sowie das Vorkommen von Nitrophyten auf einen nährstoffkräftigen Boden schließen lässt. Zu den bestandsprägenden und wertgebenden Arten gehören: Honiggras, Glatthafer, Goldhafer, Ruchgras, Wiesen-Schwingel, Schlangen-Knöterich, Wiesen-Labkraut, Großer Wiesenknopf und Kuckucks-Lichtnelke. Die genannten Kräuter kommen nur vereinzelt vor.

Im südlichen FFH-Gebiet nahe der Glonn geht das Niedermoor in Gleyböden über, die überwiegend einer intensiven Grünlandnutzung unterliegen.

Die auf zwei Teilflächen kartierten Flachland-Mähwiesen liegen auf leicht erhöhten Standorten in der Glonnaue und grenzen an den nördlich gelegenen Glonn-Altarm (7634-1261). Zu den bestandsprägenden und wertgebenden Arten gehören: Honiggras, Glatthafer, Goldhafer, Ruchgras, Rot-Schwingel, Feld-Hainsimse, Schlangen-Knöterich, Wiesen-Labkraut und Großer Wiesenknopf, wobei letzterer v. a. auf Teilfläche 2 herdenweise auftritt. Wechselfeuchtezeiger aber auch Nitrophyten kommen nur vereinzelt vor.

Abb. 4: Von Gräsern dominierte Magere Flachland-Mähwiese mit Wiesen-Fuchsschwanz und Wiesen-Glockenblume (Foto: R. Engemann, 03.06.2016)



2.2.1.2 Nicht im Standard-Datenbogen aufgeführte Lebensraumtypen

Während der Erhebungsarbeiten zur Erstellung des Managementplans wurden zwei nicht im Standard-Datenbogen zum Gebiet „NSG Weichser Moos“ (7634-301) aufgeführter Offenland-Lebensraumtyp sowie ein Wald-Lebensraumtyp nach Anhang I der FFH-Richtlinie vorgefunden (vgl. Tab. 2).

Tab. 2: Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie, die nicht im Standard-Datenbogen enthalten sind

Spalte 1 – Code: * = prioritärer LRT

Spalte 6 - Gesamtbewertung des Erhaltungszustands: (A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht)

| Code | Lebensraumtyp Kurzname | Fläche (ha) | Anteil am Gebiet (%) | Anzahl Teilflächen | Erhaltungszustand (% der Spalte Fläche) | | |
|-------|--|-------------|----------------------|--------------------|---|-------|-------|
| | | | | | A | B | C |
| 3150 | Nährstoffreiche Stillgewässer | 0,69 | 1,19 | 2 | | 60 | 40 |
| 3260 | Fließgewässer mit flutender Wasservegetation | 1,28 | 2,21 | 1 | | | 100 |
| | Summe Offenland | 1,97 | 3,40 | | | | |
| 91E0* | Weichholzauwälder mit Erle, Esche und Weide | 4,16 | 7,19 | 7 | k. A. | k. A. | k. A. |
| | Summe Wald | 4,16 | 7,19 | | | | |
| | Summe Gesamt | 6,13 | 10,59 | | | | |

LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions

Der Lebensraumtyp „Nährstoffreiche Stillgewässer“ umfasst Biotoptypen des Wasserkörpers sowie der Verlandungszone.

Bestandsbeschreibung: Vor der Regulierung der Glonn Anfang der 1920-iger Jahre mäandrierte die Glonn durch ihre von Hochwassern geprägte Aue, die zumeist in Form von Streuwiesen genutzt wurde. Vermutlich gab es vereinzelte Altarme und Altwasser. Laut Urkataster wies der Fluss abschnittsweise auch einen gestreckten Lauf auf. Nunmehr ist die Glonn kanalartig ausgebaut. Zur Erhöhung der strukturellen Vielfalt und zur Schaffung und Revitalisierung flussauentypischer Lebensräume wurden in den letzten Jahrzehnten Biotopneuanlagen durchgeführt und so auch verschiedenenorts Auengewässer angelegt, die frühere Altarme und Altwasser imitieren sollen. Außerdem wurden vor ca. 15 Jahren Aufweitungen des Schroppwiesgrabens vorgenommen. In zwei derartigen Biotopen innerhalb des FFH-Gebiets wurden Anteile an „Nährstoffreiche Stillgewässer“ kartiert.

Einer der „Glonn-Altarme“, liegt oberhalb der Mündung des Schroppwiesgrabens in die Glonn und besteht jetzt etwa zwei Jahrzehnte (7634-1262-001). Der Wasserpegel korrespondiert mit dem Schroppwiesgraben aber auch mit der Glonn, wobei das Wasserregime stark vom Biber beeinflusst wird. Nach dem „Altarm“ folgt ein etwa 120 Meter langer Grabenabschnitt bis zur Einmündung in die Glonn.

Etwa ein Fünftel der Gewässerfläche wird von Unterwasser- und Schwimmblattvegetation eingenommen. Lebensraumtypische, bestandsbildende Arten in dem bräunlichen Wasser sind der Wasserstern und Wasserlinse, vereinzelt kommt der Wasser-Knöterich vor. Die unmittelbare Uferlinie bekleidet ein schmaler Verlandungsgürtel mit Großseggen (Rispen-Segge, Sumpf-Segge) und Großröhricht (v. a. Schilf, vereinzelt Rohrkolben und Rohrglanzgras). Abgesehen von etwaigen lateralen Nährstoffeinträgen wird die Uferzone nicht durch Nutzungseinflüsse gestört.

Landseits schließt ein artenarmer 5 bis 25 Meter breiter Landröhrichtgürtel an und den Übergang zum angrenzenden Intensivgrünland bildet zuweilen ein schmaler Saum mit Großseggen.

Ein zweiter kartierter „Altarm“ liegt am südwestlichen Rand des Weichser Moores und mündet linksseitig in die Glonn (7634-1265-001). Das Auengewässer ist angebunden an einen Graben aus den Weichser Moos. Die Wasserführung des Altarms korrespondiert aber auch mit dem Glonnpegel. Laut Historischer Karte wies dieser Glonnabschnitt schon vor der Regulierung einen gestreckten Verlauf auf.

Von der Gewässerfläche ist nur etwa ein Drittel ohne Vegetation, während die übrige Fläche annähernd vollständig von Unterwasser- und Schwimmblattvegetation eingenommen wird. Bestandsbildende Arten sind: Sumpfwasserstern, Raues Hornblatt und Ähriges Tausendblatt. Aufgrund der steil ausgebildeten Ufer ist die Verlandungsvegetation mit der Rispensegge nur lückig ausgebildet, weitere lebensraumtypische Arten der Flachwasserzone fehlen. Oberwärts der Uferböschung stocken einzelne Gehölze. Weiter nördlich schließen artenarme, intensiv genutzte Wiesen an die Biotopfläche. Abgesehen von etwaigen lateralen Nährstoffeinträgen wird die unmittelbare Uferzone nicht durch Nutzungseinflüsse gestört.

Folgende Lebensraumsotypen des LRT 3150 wurden unterschieden:

| | | |
|-----------------|---|------------------------------|
| BK-Code: VU3150 | Unterwasser- und Schwimmblattvegetation / 3150 | Fläche: 2.368 m ² |
| BK-Code: VH3150 | Großröhrichte / 3150 | Fläche: 413 m ² |
| BK-Code: VC3150 | Großseggenriede der Verlandungszone / 3150 | Fläche: 234 m ² |
| BK-Code: SU3150 | Vegetationsfreie Wasserfläche in geschützten Gewässern / 3150 | Fläche: 3.848 m ² |

Abb. 5: Glonn-Altarm
(Foto: R. Engemann, 10.04.2016)



Abb. 6: Unterwasservegetation mit Sumpfstern
(Foto: U. Schwab, 19.07.2016)



Abb. 7: Glonn-Altarm mit Verlandungsvegetation im südwestlichen FFH-Gebiet
(Foto: R. Engemann, 19.07.2016)



LRT 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion

Als Lebensraumtyp „Fließgewässer mit flutender Wasservegetation“ wurde der Glonnabschnitt innerhalb des FFH-Gebiets erfasst.

Bestandsbeschreibung: Nach der Regulierung der Glonn, die Anfang der 1920-iger Jahre begann, ist der Flusslauf begradigt, stark eingetieft und mit zahlreichen Querbauwerken versehen. Laut Bayerischer Gewässerstrukturkarte wird die Glonn im Bereich des Weichser Moores mit den Strukturklassen 5 und 6 und damit als stark bis sehr stark verändert eingestuft. Die Gewässergüte wird mit II-III (kritisch belastet) angegeben.

Die beidseitige Ufervegetation setzt sich hier aus Landröhricht in Kombination mit Nährstoffzeigern bzw. nitrophytischen und ruderalen Staudenfluren zusammen. Ganz vereinzelt wachsen Gehölze auf.

Gleichwohl zeichnet sich der als Lebensraumtyp erfasst Glonnabschnitt innerhalb des FFH-Gebiets (7634-1266) durch einige positive Merkmale aus: unverbaute, teils unterspülte Steilufer, unterschiedliche Wassertiefen und Strömungsgeschwindigkeiten, unterschiedliche Sohlsubstrate (v. a. sandig-kiesig, Getreibsel), fehlende Eindeichung und eine von Grünland geprägte Aue. Die Unterwasser- und Schwimmblattvegetation ist spärlich ausgebildet. Auf etwa 1-5 Prozent der Gewässerfläche lassen sich Herden des Sumpf-Wassersterns erkennen. Möglicherweise kommt auch die Wasserpest vor. Eine genaue Verifizierung konnte aufgrund der etwa 2,5 Meter hohen Steilufer nicht vorgenommen werden.

Abb. 8: Eingetiefter Glonnverlauf mit nitrophytischer Uferflur
(Foto: R. Engemann, 03.06.2016)



LRT 91E0* Weichholzauwälder mit Erle, Esche und Weide, hier Subtyp Erlen- und Erlen-Eschenwälder (Alno-Ulmion)

Der nicht im SDB gelistete prioritäre Subtyp Erlen- und Erlen-Eschenwald (Alno-Ulmion) (91E0*) wurde innerhalb des FFH-Gebiets auf sieben Teilflächen erfasst. Deren Gesamtfläche umfasst zusammen genommen 4,16 ha, was einem Anteil von 7,19 % am Gebiet entspricht.

Bestandsbeschreibung: Pflanzensoziologisch handelt es sich um die zum Walzenseggen-Roterlen-Bruchwald (*Carici elongatae-Alnetum*) vermittelnde Gesellschaft des Erlen-Eschen-Sumpfwaldes (*Pruno-Fraxinetum*) auf anmoorigen Gleyböden, welche über den südwärts gerichteten, lateralen Grundwasserzug mit dem Bachlauf der Glonn in Verbindung stehen (vgl. Abb. 9).

Abb. 9: Erlen-Eschen-Sumpfwald (*Pruno-Fraxinetum*)
(Foto: R. Sautter)



Abb. 10: Erlen-Eschen-Sumpfwald mit Grauerle und Dominanzbeständen der Zittergras-Segge
(Foto: R. Sautter)



In der Baumschicht dominiert die Roterle, der in wechselnden Anteilen Silberweide), Stieleiche, Sandbirke, Aspe, Esche und Grauerle sowie die gesellschaftsfremde Fichte sind. In der Strauchschicht gesellen sich hierzu mit wechselnden Anteilen Grauweide, Traubenkirsche, Schwarzer Holunder und Faulbaum (vgl. Abb. 10).

Für die Bodenvegetation bezeichnend sind die Alno-Ulmion-Kenn- und Differentialarten Rohrglanzgras, Giersch, Rasen-Schmiele, Schilf, Großes Hexenkraut, Echtes Mädesüß, Gemeiner Beinwell und Gemeiner Gilbweiderich, zu denen sich vereinzelt Arten des Erlen-Bruchwaldes (Bittersüßer Nachtschatten, Schwarze Johannisbeere) gesellen. Dominanzbestände der Zittergras-Segge weisen auf den durch Torfabbau und Entwässerung gestörten Nährstoff- und Wasserhaushalt hin (Abb. 10).

2.2.2 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Das Leistungsbild zur Managementplanung beinhaltet die Erfassung dreier im Anhang II der FFH-Richtlinie geführter Arten, die im Standard-Datenbogen enthalten sind.

2.2.2.1 Im Standard-Datenbogen aufgeführte Arten

Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea* [= *Phengaris*] *nausithous*) und Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea* [= *Phengaris*] *teleius*)

Erfassungsmethode: An zwei Begehungstagen (23.07., 02.08.2016) wurde das Weichser Moos nach Faltern der beiden Wiesenknopf-Ameisenbläulinge abgesucht. Der Schwerpunkt lag dabei auf den nicht gemähten Bereichen mit Wuchsorten der einzigen Raupennahrungspflanze, dem Großen Wiesenknopf. Die beiden Begehungstermine wurden so gewählt, dass die für die Region angenommene Hauptflugzeit beider Arten zwischen Mitte Juli und Mitte August berücksichtigt wurde.

Die Erfassung der Wuchsorte des Großen Wiesenknopfs im Weichser Moos erfolgte an insgesamt drei Begehungstagen (28.06., 23.07., 02.08.2016). Dabei wurden insbesondere Vegetationshöhe und Wuchshöhe der Pflanzen sowie der Mahdzeitpunkt aufgenommen. Des Weiteren wurden noch andere naturschutzbedeutsame Arten wie der Mädesüß-Perlmutterfalter und verschiedene Heuschreckenarten miterfasst.

Ergebnisse: Zum **Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläuling** gelangen an beiden Begehungstagen keine Beobachtungen. Die offenbar letzte Beobachtung dieser Art im Weichser Moos stammt von ZEHLIUS, datiert auf den 21.07.1992, ein Einzelnachweis im nördlichen FFH-Gebiet (HAASE & SÖHMISCH 1996). Dabei blieb unklar, ob es sich um ein zugeflogenes Tier oder um ein Individuum einer etwaigen kleinen Population im Gebiet handelte. Die Art ist im nördlichen Südbayern infolge fortgeschrittener Lebensraumzerstörung und -fragmentierung in den vergangenen Jahrzehnten stark zurückgegangen und an etlichen früheren Fundorten inzwischen verschwunden. Im Landkreis Dachau gilt die Art als ausgestorben, wobei möglicherweise aktuelle Vorkommen im Palsweiser / Fußberger Moos (Grenzgebiet der Landkreise Dachau und Fürstenfeldbruck) existieren (StMUGV 2005).

Vom **Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling** konnte 2016 im Weichser Moos eine geringe Zahl an Faltern nachgewiesen werden, die sich auf zwei benachbarte Flächen im nördlichen Weichser Moos beziehen. Am 23.07. waren es sieben Falter auf einer brachliegenden, ruderalisierten Pfeifengraswiese mit viel Sumpf-Kratzdisteln (allesamt auf Großem Wiesenknopf sitzend bzw. saugend) und ein Falter am angrenzenden Mitterschrottgraben. Am 02.08. konnten lediglich zwei Falter (je einer auf der Pfeifengraswiese und am Mitterschrottgraben) erfasst werden. Trotz der im Weichser Moos verbreiteten Bestände der Raupennahrungspflanze beschränken sich die Nachweise der Falter auf einen eng begrenzten, wenige Hundert Quadratmeter großen Bereich nordöstlich der Torfhütte mit der Pfeifengraswiese und dem benachbarten west-ost-verlaufenden Mitterschrottgraben.

Gegenüber den Ergebnissen bei der Erfolgskontrolle 1996 (HAASE & SÖHMISCH 1996) fällt insbesondere auf, dass die Art geringfügig an besiedelter Habitatfläche verloren hat, aber unverändert im Bereich der Torfhütte vorkommt. Die Population blieb hier auf niedrigem Niveau einigermaßen konstant. Bei der Erfolgskontrolle 1996 (HAASE & SÖHMISCH 1996) wird die Gesamtzahl der Falter mit 11 angegeben, verteilt auf fünf Flächen. Bereits 1996 konnten frühere Vorkommen (1989, 1992 und 1993) auf verschiedenen Parzellen im Weichser Moos nicht mehr bestätigt werden.

Da der weit überwiegende Teil der Flächen mit Vorkommen des Großen Wiesenknopfs im Weichser Moos 2016 in der ersten Julihälfte gemäht wurde und dies offenbar seit einigen Jahren, ist davon auszugehen, dass die geringe Anzahl an Faltern und die eingeschränkte Verbreitung im Gebiet unmittelbar damit zusammenhängt. Die FFH-Art benötigt zur Flugzeit zwischen Mitte Juli und Mitte August zwingend blühende Exemplare vom Großen Wiesenknopf, da die Eiablage in die Blütenköpfe erfolgt.

Abb. 11: Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling
(Foto: M. Schwibinger, 23.07.2016)



Abb. 12: Lebensraum des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings
(Foto: M. Schwibinger, 23.07.2016)



Ausschlaggebend für die geringe Anzahl beobachteter Falter erscheinen die Isolation des Vorkommens im Weichser Moos wie auch die mangelhafte Pflege, speziell der sehr ungünstige Mahdzeitraum in der ersten Julihälfte auf etlichen potenziell geeigneten Flächen mit hoher Deckung des Großen Wiesenknopfs.

Abb. 13: Geeignet erscheinender Lebensraum des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings (Foto: M. Schwibinger, 23.07.2016)



Werden die ungünstigen Mahdzeitpunkte beibehalten, ist davon auszugehen, dass die individuenarme Population des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings im Weichser Moos erlöscht.

Hingegen erscheinen die sowohl Bestände an Großem Wiesenknopf als auch die Größe des verfügbaren Lebensraumes für eine stabile Population des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings als ausreichend.

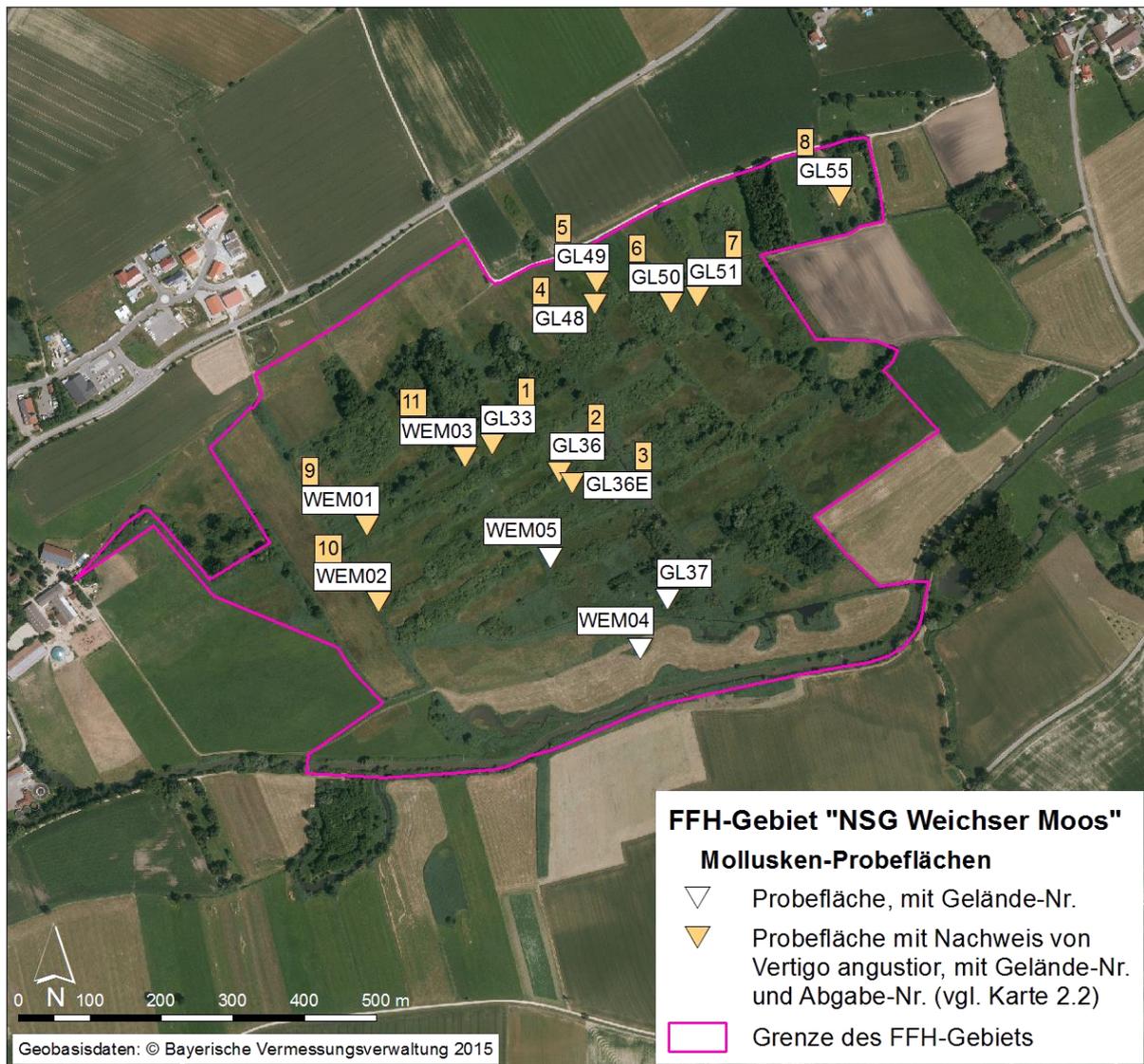
Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*)

Erfassungsmethode: Intensiv bearbeitet wurden acht Probeflächen, in denen 2003 die Schmale Windelschnecke nachgewiesen worden war (GL33 - GL55, vgl. COLLING et al. 2003 und Tab. 3). Im selben Umfang wurde im Randbereich eines früheren, allerdings stark strukturell veränderten Fundortes (GL36) eine zusätzliche Probefläche (GL36E) bearbeitet, die bezüglich der Habitatverhältnisse dem früheren Zustand von GL36 entspricht. Neben den intensiv bearbeiteten Probeflächen erfolgten im Westen und Süden des Weichser Moooses an fünf Stellen (WEM01-WEM05, vgl. Tab. 3) Übersichts-Kontrollen auf potenzielle Vorkommen der Schmalen Windelschnecke. Dieser Bereich war durch die bisherigen Molluskenuntersuchungen in den Jahren 1989, 1997 und 2003 (vgl. COLLING et al. 2003) kaum abgedeckt. Eine Übersicht der bearbeiteten Probeflächen ist Tabelle 3, deren Lage der Abbildung 14 zu entnehmen. Nähere Angaben zu den Probeflächen sind auch in der Datendokumentation im Anhang enthalten.

Tab. 3: Übersicht der Mollusken-Probeflächen

| Probefl.-Nr. | Abgabe-Nr. | Typ-Nr. (LfU) | Fundortbezeichnung | Bearbeitungs-Datum | GK-Koordinaten (RH-Wert) |
|--------------|------------|---------------|---------------------------------------|--------------------|--------------------------|
| GL33 | 1 | L400 | Grabensaum 1,4 km NO Weichs | 01.07.16 | 4457994/5360697 |
| GL36 | 2 | F200 | Seggenbestand 1,5 km ONO Weichs | 01.07.16 | 4458089/5360658 |
| GL36E | 3 | F200 | Seggenried 1,4 km ONO Weichs (Kirche) | 01.07.16 | 4458106/5360642 |
| GL37 | - | F500 | Röhricht 1,5 km O Weichs | 01.07.16 | 4458240/5360478 |
| GL48 | 4 | L130 | Pfeifengraswiese 780 m SW Ebersbach | 15.06.16 | 4458138/5360895 |
| GL49 | 5 | F400 | Hochstaudenflur 750 m SW Ebersbach | 15.06.16 | 4458141/5360925 |
| GL50 | 6 | F200 | Seggenbestand 710 m SW Ebersbach | 15.06.16 | 4458245/5360896 |
| GL51 | 7 | L130 | Pfeifengraswiese 680 m SW Ebersbach | 15.06.16 | 4458281/5360905 |
| GL55 | 8 | L120 | Feuchtwiese 400 m SW Ebersbach | 15.06.16 | 4458480/5361046 |
| WEM01 | 9 | L120 | Nasswiese 1,2 km ONO Weichs (Kirche) | 29.04.16 | 4457819/5360582 |
| WEM02 | 10 | F500 | Röhricht 1,1 km ONO Weichs (Kirche) | 29.04.16 | 4457836/5360474 |
| WEM03 | 11 | L120 | Nasswiese 1,3 km ONO Weichs (Kirche) | 29.04.16 | 4457956/5360679 |
| WEM04 | - | F200 | Seggenried 1,5 km O Weichs (Kirche) | 29.04.16 | 4458202/5360409 |
| WEM05 | - | F200 | Seggenried 1,4 km ONO Weichs (Kirche) | 29.04.16 | 4458076/5360537 |

Abb. 14: Lage der Mollusken-Probeflächen



Bei den Erhebungen von Ende April bis Anfang Juli 2016 wurden qualitativ-grobquantitative Übersichts-Handaufsammlungen durchgeführt. Dabei wurden der Vegetationsbestand, die Bodenoberfläche und die Pflanzenstreu intensiv abgesucht. Einzelne Vernässungsstellen in den Riedbereichen wurden mit einem Siebescher (Maschenweite ca. 1 mm) durchgesehen. Ergänzend zu diesen Übersichtsuntersuchungen wurden in allen Detail-Bearbeitungsflächen (GL33-GL55, vgl. Tab. 3) auch flächenbezogene Lockersubstratproben zur genaueren Erfassung der Kleinschneckendichten, u. a. der Gattung *Vertigo*, entnommen. Dazu wurde jeweils von einer Fläche á insgesamt 1 m² (mehrere Teilflächen) die Streuschicht und die lockere oberste Bodenkrume abgetragen (vgl. Kartieranleitung LWF & LFU 2006).

Das im Gelände gewonnene Molluskenmaterial wurde, abgesehen von einzelnen großen und vor Ort bestimmbareren kommunen Arten mit ins Labor genommen. Das Material der Lockersubstratproben wurde getrocknet, grob vorgesiebt (Maschenweite ca. 8 mm) und anschließend nochmals fraktioniert gesiebt (Siebsatz 5 mm, 1 mm, 0,7 mm). Die minimale Maschenweite von 0,7 mm orientiert sich an den LANA-Empfehlungen zum FFH-Monitoring der *Vertigo*-Arten (KOBIALKA & COLLING 2006). Mit dieser Maschenweite werden auch die Jungtiere der *Vertigo*-Arten noch weitestgehend erfasst. Das Feinsiebmaterial wurde unter Lupenvergrößerung bzw. unter dem Binokular ausgelesen und die jeweilige Anzahl der verschiedenen Arten erfasst.

Auf der Basis der Geländebeobachtungen und der Ergebnisse der Lockersubstratsiebungen wird nach Erfahrungswerten eine grobe Abschätzung der Populationsdichten in fünf Abundanzklassen, von 1 (Einzelfund bzw. sehr selten), über 2 (selten; wenige Tiere), 3 (mäßig häufig; einige Tiere), 4 (häufig; zahlreiche Tiere) bis zu 5 (sehr zahlreich bis massenhaft) vorgenommen. Zusätzlich werden die in den Lockersubstratproben nachgewiesenen Absolutzahlen an lebenden Exemplaren der einzelnen Arten angegeben

Gesamtartenspektrum der Mollusken im Weichser Moos: Das aktuell festgestellte Molluskenspektrum umfasst 32 Arten, darunter eine Wasserschneckenart, 29 Landschneckenarten sowie zwei Muschelarten (vgl. Teil Fachgrundlagen, Tab. 1 im Anhang).

Ökologie und Bestandssituation der Schmalen Windelschnecke: Bezogen auf die nachgewiesenen bayernweit gefährdeten Arten nimmt die Kleinschnecken-Gattung *Vertigo* (Windelschnecken) eine besondere Rolle ein. Sie stellt mit vier Arten nicht nur 40 % der im FFH-Gebiet erfassten Rote-Liste-Bayern-Arten, sondern weist auch hinsichtlich der Individuendichten vergleichsweise hohe Werte auf (vgl. Tab. 3, im Anhang). Nachgewiesen wurden zum einen die im Anhang II der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (vgl. RAT DER EU 1992, 1997) als europaweit schützenswert und in Bayern als gefährdet eingestufte Schmale Windelschnecke, zum anderen die gefährdeten Arten Sumpf-Windelschnecke und Gestreifte Windelschnecke sowie die auf der Vorwarnliste geführte Gemeine Windelschnecke. *Vertigo angustior* ist bereits Ende der 1980er-Jahre für das NSG Weichser Moos belegt (vgl. ZEHLIUS 1991) und seitdem in den bisherigen Folgeuntersuchungen auch immer bestätigt worden (COLLING 1997, COLLING et al. 2003).

Abb. 15: Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*)
(Fotos: M. Colling)



Die Schmale Windelschnecke bewohnt v. a. Pfeifengraswiesen, Seggenriede, Mädesüß-Hochstaudenfluren, Feucht- und Nasswiesen sowie Kalkflachmoore. In Mitteleuropa ist sie oft eng an Habitate mit hoher und konstanter Feuchtigkeit gebunden, gelegentlich werden auch wechselfeuchte Biotope besiedelt. Es besteht eine Präferenz für kalkreichere Standorte. Die Höhe der Vegetation scheint untergeordnet zu sein, vorausgesetzt sie ist nicht zu dicht und die Sonne kann auf die Bodenoberfläche durchdringen (licht- und wärmebedürftig). Die Art ist ein ausgesprochener Streubewohner, steigt also nur wenig in der Vegetation auf. Durch den steten Aufenthalt in der bodennahen Streuschicht als Wohn- und Nahrungshabitat ist die Schmale Windelschnecke empfindlich gegenüber länger anhaltender Staunässe und daraus resultierender Veralgung der Streuschicht (vgl. COLLING 2001, COLLING & SCHRÖDER 2003).

In der vorliegenden Untersuchung konnte die Schmale Windelschnecke an sieben der aus der Vorerhebung (COLLING et al. 2003) bekannten acht Standorte aktuell bestätigt werden, darüber hinaus in den neu bearbeiteten Probeflächen GL36E, WEM01, WEM02 und WEM03 (vgl. Tab. 3). Dabei erwiesen sich die Bestandsverhältnisse gegenüber den Verhältnissen 2003 als schwankend, wobei kein einheitlicher Trend erkennbar ist. In Probefläche GL33 ging die Abundanz aktuell leicht zurück (Abundanzstufe 2 >1), in den Probeflächen 50 und 55 blieben die Abundanzen konstant und in den Probeflächen GL36, GL48, GL49 und GL51 war jeweils ein Anstieg um eine Abundanzstufe festzustellen. Die erwähnten Auf- und Abwärtstrends dürften im Bereich natürlicher Populationsschwankungen liegen. Auffallender ist lediglich der aktuell fehlende Nachweis in Probefläche 37, gegenüber dem Nachweis eines kleineren Bestands (Abundanzstufe 2) im Jahr 2003. Diese Probefläche fällt auch dadurch auf, dass die dortige Gesamtzahl an Molluskenarten deutlich zurückgegangen ist (von 22 Arten auf 14 Arten).

In den Lockersubstratproben nahm die Schmale Windelschnecke 2016 an den Nachweisstellen etwa 11 bis 28 % der jeweiligen Gesamtindividuenzahl ein (vgl. Tab. 4 im Anhang). Wird ausschließlich die Individuenzahl der Rote-Liste-Bayern-Arten herangezogen, stellt die Schmale Windelschnecke teilweise Anteile von über 40 %, so in den Probeflächen GL49, GL51 und GL55.

Naturschutzfachliche Bewertung, Erhaltungszustand: Das Untersuchungsgebiet kann aufgrund der weiten Verbreitung und zumindest lokal individuenreichen Bestände der FFH-Art Schmale Windelschnecke, des Vorkommens der in Bayern stark gefährdeten Weißen Streifenglanzschnecke sowie der Vorkommen der in Bayern gefährdeten Arten Sumpfwindelschnecke und Gestreifte Windelschnecke als überregional bedeutsam eingestuft werden. Das aktuell festgestellte Spektrum von 32 Arten stellt sicher nicht das Gesamtmolluskenspektrum des Weichser Moooses dar, sondern resultiert aus der gezielten Ausrichtung der Erhebung auf die FFH-Art Schmale Windelschnecke. In den Vorerhebungen seit 1989 wurden bis zu 54 Arten registriert (vgl. ZEHLIUS 1991, COLLING 1997, COLLING et al. 2003).

2.2.2.2 Nicht im Standard-Datenbogen aufgeführte Arten

Bei Erhebungen im Rahmen des KLIP-Projekts (peb 2016) wurden Biberaktivitäten im Gebiet festgestellt, darunter Fraßschäden an gewässerbegleitenden Gehölzen sowie vier Biberdämme innerhalb des Gebiets (vgl. Karte 2.2: Bestand und Bewertung – Arten).

Im Zuge der Erhebungen zum Managementplan wurden keine weiteren Arten nach Anhang II nachgewiesen.

2.2.3 Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Lebensräume

Bedeutsame Lebensräume, die nicht im Anhang I der FFH-Richtlinien aufgeführt sind

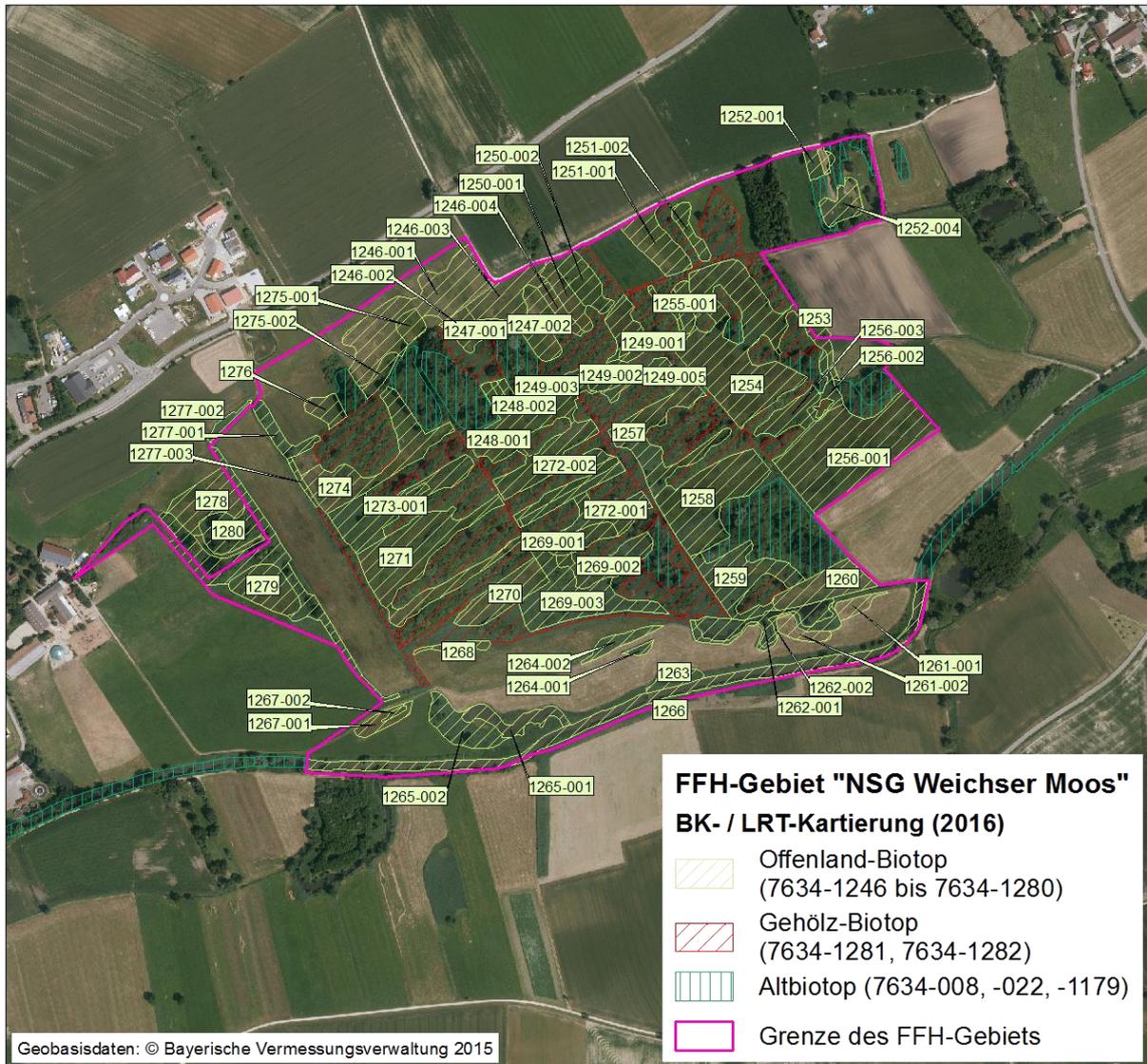
Eine Reihe naturschutzfachlich wertvoller Lebensräume im FFH-Gebiet sind nicht Gegenstand der FFH-Richtlinie. Hier fallen v. a. die im Gebiet verbreiteten Nasswiesen, Landröhrichte und Feuchtgebüsche besonders ins Gewicht. Auch viele seltene gefährdete und stark gefährdete Arten sind nicht spezielle Zielarten der FFH-Richtlinie. Diese Biotope und Arten müssen bei der Umsetzung auf etwaige Zielkonflikte hin überprüft werden.

Differenzierte Aussagen zu den sonstigen naturschutzfachlich bedeutsamen Lebensräumen und Arten sind allerdings nicht Inhalt des FFH-Managementplans.

Tab. 4: Biotoptypen, die überwiegend Rechtsschutz nach § 30 BNatSchG / Art. 23(1) BayNatSchG bzw. Schutz nach § 39 BNatSchG / Art. 16 BayNatSchG genießen, nicht aber im Anhang I der FFH-Richtlinie aufgeführt sind

| BK-Code | Biotoptyp | Biotope-Nr. |
|---------|--|--|
| VK00BK | Kleinröhrichte | 1265-002, 1277-003 |
| VC00BK | Großseggenriede der Verlandungszone | 1253-001, 1281-009 |
| GG00BK | Großseggenriede außerhalb der Verlandungszone | 1247-002, 1249-005, 1250-002, 1252-004, 1255-001, 002, 1257-001, 1259-001, 1262-002, 1264-001, 002, 1265-002, 1269-003, 1272-002, 1273-001, 1274-001, 1277-003, 1279-001, 1280-001, 1282-019 |
| GR00BK | Landröhrichte | 1246-003, 1248-002, 1249-001, 1251-001, 1252-004, 1254-001, 1256-002, 1257-001, 1258-001, 1259-001, 1262-002, 1263-001, 1265-001, 1269-003, 1270-001, 1271-001, 1273-001, 1274-001, 1277-001, 1280-001, 1281-005, 009, 015, 017, 019, 1282-004, 012, 016, 018, 019 |
| GN00BK | Seggen- od. binsenreiche Nasswiesen, Sümpfe | 1246-003, 1247-001, 002, 1248-001, 1249-001, 002, 004, 1250-001, 1251-001, 002, 1252-004, 1254-001, 1256-001, 003, 1257-001, 1258-001, 1259-001, 1267-002, 1268-001, 1269-003, 1270-001, 1271-001, 1272-002, 1273-001, 1274-001, 1275-001, 002, 1278-001, 1279-001 |
| GH00BK | Feuchte und nasse Hochstaudenfluren, planar bis montan | 1248-001, 1249-003, 005, 1250-002, 1252-001, 002, 004, 1254-001, 1255-002, 1259-001, 1273-001, 1280-001, 1282-016 |
| MF00BK | Flachmoore und Quellmoore | 1249-001, 002, 1256-003 |
| GE00BK | Artenreiches Extensivgrünland / kein LRT | 1246-004, 1251-001, 1252-003, 1267-001, 1273-002, 1276-001 |
| WG00BK | Feuchtgebüsche | 1248-001, 1253-001, 1254-001, 1256-002, 1258-001, 1259-001, 1269-003, 1271-001, 1273-001, 1274-001, 1277-001, 003, 1280-001, 1281-001, 002, 005-015, 018, 019, 1282-001-008, 010, 012, 013, 015-020 |
| WO00BK | Feldgehölz, naturnah | 1281-003, 004, 019, 1282-009, 014 |

Abb. 16: Lage der kartierten Offenland-Biotope einschließlich der FFH-Lebensraumtypen innerhalb des FFH-Gebiets „NSG Weichser Moos“
(Quelle: eigene Kartierung, Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2016)



2.2.4 Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Arten

Bedeutsame Arten, die nicht im Anhang II der FFH-Richtlinien aufgeführt sind

Die aktuell im Gebiet nachgewiesenen, artenschutzbedeutsamen Gefäßpflanzenarten, die nicht im Anhang II der FFH-Richtlinie aufgeführt sind, lassen sich der folgenden Tabelle entnehmen.

Tab. 5: In hohem Maße artenschutzbedeutsame Gefäßpflanzenarten des FFH-Gebiets „NSG Weichser Moos“

Spalte 3: **RL D** = Rote Liste Deutschland (KORNECK et al. 1996)

Spalte 4: **RL B** = Rote Liste Bayern (SCHEUERER & AHLMER 2003)

Spalte 5: **RL H** = Rote Liste Region Molassehügelland (SCHEUERER & AHLMER 2003)

| Wissenschaftlicher Name | Deutscher Name | RL D | RL B | RL H | Lebensraum | Bemerkung |
|---------------------------------|---------------------------|------|------|------|------------|---|
| <i>Bromus racemosus</i> | Trauben-Trespe | 3 | 2 | 3 | GN | ein Vorkommen in einer Feuchtwiese im nördlichen Weichser Moos |
| <i>Carex pseudocyperus</i> | Scheinzypergras-Segge | | 3 | 3 | GG | im Gebiet selten |
| <i>Carex vulpina</i> | Fuchs-Segge | 3 | 3 | 3 | GN | im Gebiet selten in Nasswiesen |
| <i>Eriophorum angustifolium</i> | Schmalblättriges Wollgras | | V | 3 | MF00BK | im Gebiet selten, Vorkommen leiten zu kalkreichen Niedermooren über |
| <i>Juncus filiformis</i> | Faden-Binse | | 3 | 3 | GN | ein Vorkommen in einer seggenreichen Feuchtwiese, sehr selten im Tertiärhügelland, Erstnachweis im TK 7634 (vgl. BIB, daten.bayernflora.de) |
| <i>Juncus subnodulosus</i> | Stumpfbütige Binse | 3 | 3 | 3 | GN, GP6410 | mehrere Vorkommen im Gebiet, in Feucht- und Nasswiesen |
| <i>Rumex aquaticus</i> | Wasser-Ampfer | | 3 | 3 | GH | im Gebiet selten, an Gräben |
| <i>Salix myrsinifolia</i> | Schwarzwerdende Weide | 3 | V | V | WG | in Feuchtgebüsch |

In der anschließenden Tabelle werden sonstige, im Gebiet nachgewiesene, gefährdete Tierarten aufgeführt.

Tab. 6: In hohem Maße artenschutzbedeutsame Tierarten des FFH-Gebiets „NSG Weichser Moos“Spalte 3: **RL D** = Rote Liste Deutschland (BfN 2011)Spalte 4: **RL B** = Rote Liste Bayern (LfU 2017f, g, LfU 2003b)

| Wissenschaftlicher Name | Deutscher Name | RL D | RL B | Bemerkung |
|-------------------------|------------------------------|------|------|--|
| Tagfalter | | | | |
| Brenthis ino | Mädesüß-Perlmutterfalter | | V | typisch für Niedermoorlebensräume, mehrere Nachweise im Gebiet |
| Colias hyale | Goldene Acht | | G | im Gebiet selten |
| Heuschrecken | | | | |
| Chorthippus montanus | Sumpfgrashüpfer | V | V | typisch für Niedermoorlebensräume, mehrere Nachweise im Gebiet |
| Mollusken | | | | |
| Nesovitrea petronella | Weißer Streifenglanzschnecke | 2 | 2 | typischer Streuschichtbesiedler, im Gebiet noch relativ verbreitet, aber individuenarm |
| Pisidium globulare | Sumpferbsenmuschel | 3 | V | nur ein Nachweis im Gebiet |
| Semilimax semimax | Weitmündige Glasschnecke | 3 | | nur ein Nachweis im Gebiet |
| Vertigo antivertigo | Sumpfwindelschnecke | V | 3 | drei Nachweise im Gebiet |
| Vertigo substriata | Gestreifte Windelschnecke | 3 | 3 | mehrere Nachweise im Gebiet |

3 Konkretisierung der Erhaltungsziele

Erhaltungsziel für das FFH-Gebiet ist die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen (Erhaltungs-)Zustandes der im Standard-Datenbogen genannten FFH-Lebensraumtypen (Anhang I) und FFH-Arten (Anhang II). Die nachstehenden konkretisierten Erhaltungsziele sind zwischen Naturschutz-, Wasserwirtschafts- und Forstbehörden abgestimmt:

Tab. 7: Gebietsbezogene Konkretisierungen der Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet „NSG Weichser Moos“ (7634-301), Stand: 19.02.2016

| | |
|---|--|
| Erhalt ggf. Wiederherstellung des Weichser Moores als regional bedeutsamer Komplex aus Pfeifengraswiesen, feuchten Hochstaudenfluren und mageren Flachland-Mähwiesen sowie der regional bedeutsamen Populationen des Dunklen und Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläulings und der Schmalen Windelschnecke. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Offenlandbereiche mit ihrem charakteristischen Wasser- und Nährstoffhaushalt sowie der gehölzarmen Struktur. Erhalt der charakteristischen Arten und des unmittelbaren Zusammenhangs mit angrenzenden Lebensräumen. | |
| 1. | Erhalt ggf. Wiederherstellung der Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (<i>Molinion caeruleae</i>), der Feuchten Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe und der Mageren Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>) mit ihren charakteristischen Arten. Erhalt nutzungsgeprägter Ausbildungen, der charakteristischen, gehölzarmen Struktur sowie des spezifischen Nähr- und Mineralstoffhaushalts. |
| 2. | Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen von Dunklem Wiesenknopf-Ameisenbläuling und Hellem Wiesenknopf-Ameisenbläuling und ihrer Lebensräume einschließlich der Bestände des Großen Wiesenknopfs und der Wirtsameisen. |
| 3. | Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population der Schmalen Windelschnecke und ihrer Habitate mit hohen Grundwasserständen und offenem Charakter. |

4 Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung

Hauptaufgabe des Managementplans ist es, die notwendigen Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen zu beschreiben, die für die Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands der im Gebiet vorhandenen FFH-Anhang I-Lebensraumtypen und -Anhang II-Arten erforderlich sind. Gleichzeitig soll der Managementplan Möglichkeiten aufzeigen, wie die Maßnahmen gemeinsam mit den Kommunen, Eigentümern, Flächenbewirtschaftern, Fachbehörden, Verbänden, Vereinen und sonstigen Beteiligten im gegenseitigen Verständnis umgesetzt werden können.

Der Managementplan hat nicht zum Ziel, alle naturschutzbedeutsamen Aspekte im FFH-Gebiet darzustellen, sondern beschränkt sich auf die FFH-relevanten Inhalte. Über den Managementplan hinausgehende Ziele werden gegebenenfalls im Rahmen der behördlichen oder verbandlichen Naturschutzarbeit umgesetzt.

Natürlich gelten im FFH-Gebiet alle weiteren gesetzlichen Bestimmungen wie z. B. das Waldgesetz, das Wasserrecht und das Naturschutzgesetz, hier insbesondere die einschlägigen Bestimmungen des BNatSchG und des BayNatSchG.

4.1 Bisherige Maßnahmen

Die Abgrenzung des FFH-Gebiets folgt annähernd der Fläche des Naturschutzgebiets. Im Zusammenhang mit der 1998 vorgenommenen Ausweisung des NSG wurde ein Pflege- und Entwicklungsplan für das Gebiet erstellt (HAASE & SÖHMISCH 1991). Dieser stellte bislang die Richtschnur für Pflegemaßnahmen dar, die unter der Obhut des Landschaftspflegeverbands Dachau von ortsansässigen Landwirten durchgeführt werden.

Nach Darstellung des LPV Dachau (2016, schriftl. Mitt.) können innerhalb des FFH-Gebiets 62 Flächen entnommen werden, auf denen bestimmte Mahdtermine einzuhalten sind, gefördert im Rahmen von LNPR-Maßnahme. Auf 32 Flächen mit einem Umfang von gut 20 ha ist die erste Mahd ab dem 15.06. vorgesehen. Das anfallende Mähgut kann verwertet werden. Für 16 Flächen mit einem Umfang von ca. 36 ha ist die zweite Mahd ab September vorgesehen. Darüber hinaus gibt es Flächen, die einer intensiven Grünlandnutzung unterliegen, d. h. die nährstoffreich sind (ob Düngung?) und ca. 4-schurig bewirtschaftet werden. Diese Wiesen befinden sich v. a. im Glonntal.

Daneben gibt es aber auch Flächen, die seit Jahren brach liegen und verschilfen bzw. verbuschen.

Ein Teil der Gräben wird seit Jahren nicht mehr unterhalten, was zu einer Wiedervernässung angrenzender Flächen führt. Andere Gräben, deren Breite zwischen 0,9 - 3,5 m und deren Tiefe zwischen 0,5 - 2 m schwankt (vgl. Messdaten im Rahmen des KLIP 2050-Projekts, peb 2016), werden hingegen regelmäßig geräumt. Des Weiteren übt der Biber großen Einfluss auf den Wasserhaushalt aus, nachdem sich an mehreren Hauptgräben Biberdämme feststellen lassen (vgl. peb 2016).

Des Weiteren wurde im Jahr 2016 ein KLIP 2050-Projekt für das Niedermoor Weichser Moos erstellt, der ein Maßnahmenkonzept beinhaltet (peb 2016). Die flächendeckend dargestellten Maßnahmen zielen ab auf:

- Sanierung des Wasserhaushalts und Förderung der Torfbildung,
- Extensivierung der Nutzung
- Gehölzpflege, Waldentwicklung
- Pflegliche Nutzung erhaltenswerter Offenlandlebensräume.

Günstige Voraussetzungen zur Umsetzung naturschutzorientierter Maßnahmen ergeben sich insofern, als sich zahlreiche Flächen im Weichser Moos in öffentlicher Hand befinden, v. a. im Besitz des Landkreises (vgl. peb 2016).

4.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

In diesem Kapitel werden die Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen beschrieben, die für die Lebensraumtypen und Arten nach Anhang I und II der FFH-Richtlinie und für den langfristigen Erhalt des FFH-Gebiets im Natura 2000-Netzwerk von entscheidender Bedeutung sind.

4.2.1 Übergeordnete Maßnahmen

Das FFH-Gebiet wird auf dem größten Teil der Fläche von privaten Grundeigentümern sowie den Gebietskörperschaften der beteiligten Gemeinden und des Landkreises land- und forstwirtschaftlich genutzt. Die umsichtige Nutzung hat das Gebiet in seiner derzeitigen Erscheinungsform über die letzten Jahrzehnte hinweg entscheidend geprägt und die ökologische Bedeutung bewahrt. Diese grundsätzlich positiven Ansätze sollen ggf. modifiziert und weitergeführt werden.

Folgende übergeordnete, **wünschenswerte** Maßnahmen sind zu berücksichtigen:

1. Sanierung des Wasserhaushalts und Förderung der Torfbildung (vgl. peb 2016)

Aus Gründen des Moor- und Klimaschutzes ist es erforderlich, einen niedermoortypischen Wasserhaushalt wieder herzustellen.

Förderlich auf den Erhalt des Niedermoorkörpers wirken sich die überwiegend vorangeschrittene Verlandung vieler Gräben bzw. der Verzicht auf Grabenräumungen, die Anstauaktivitäten des Bibers oder Anstaumaßnahmen durch den Einbau von Wehren aus. Besonders relevant zwei Staueinrichtungen: eine am Ende des Schroppwiesgrabens vor der Einmündung des Nord-Süd verlaufenden Graben nahe der Einmündung in die Glonn und eine etwa 150 m nördlich davon zum Anstau des Nord-Süd verlaufenden Graben.

Im Hinblick auf die Erhaltungsziele und der Erhaltung des Offenlandcharakters sollte die gewünschte Mahd der Pfeifengraswiesen und anderer Grünlandtypen im Weichser Moos mittels geeignetem Gerät erfolgen. Kann eine praktikable maschinelle Pflege nicht gewährleistet werden, so sind regelbare Stauwehre im Gebiet vorzusehen, die es ermöglichen, bestimmten Flächen im Weichser Moos vor der Mahd (mit Mähgutabfuhr) kurzzeitig zu entwässern, um deren Befahrbarkeit zu verbessern. Ein sinnvoller Einsatz regelbarer Wehre impliziert eine entsprechende verträgliche Grabenpflege.

Als **wünschenswert** werden folgende Maßnahmen definiert:

- Einbau von Holzspundwänden mit regelbarem Wasserstand
- Auflassen von Gräben, Verzicht auf Grabenräumung
- Zulassen einer verträglichen Grabenpflege im Falle von Konflikten mit privatwirtschaftlicher Nutzung, Räumung großer Gräben bis 0,6 m unter Flur, mittlere Gräben bis max. 0,4 m unter Flur

2. Erhalt und Förderung des Offenlandcharakters

Gemäß dem übergeordneten Erhaltungsziel ist innerhalb des FFH-Gebiets auf den Erhalt und die Wiederherstellung der Offenlandbereiche mit einer gehölzarmen Struktur hinzuwirken.

Als **wünschenswert** werden folgende Maßnahmen definiert:

- Rücknahme der Gehölzsukzession an den Rändern hin zu bedeutsamen Feucht- / Nass- und Streuwiesen sowie entlang von Gräben. Alternativ können zusammenhängende Gehölzbestände entfernt werden, so etwa im Umgriff der Pfeifengraswiesen, um größere Pflegeeinheiten zu schaffen.

- Wiederaufnahme einer regelmäßigen 1 bis 2-schürigen Mahd, mit Mähgutabfuhr. Alternativ kann eine ganzjährige extensive Beweidung mit angepassten Tierrassen (z. B. Schottische Hochlandrinder, Galloways) durchgeführt werden (Vorsehen einer Zäunung, Verzicht auf Zufütterung). Als Weidefläche geeignet erscheint der zentrale Bereich im Weichser Moos einschließlich der Pfeifengraswiesen, außerhalb der Mageren Flachland-Mähwiesen.

3. Durchführung einer zeitlich gestaffelten Pflege

Bei der Terminierung der Pflegemaßnahmen wurde Sorge dafür getragen, vielfältige phänologische und strukturelle Stadien zu erhalten. Es soll keine „Einheitspflege“ durchgeführt werden, die dazu führt, das sämtliche Pflegeflächen im Gebiet an einem Termin vollständig gemäht werden. Damit würden etwa Nahrungsquellen für Insekten oder Lebensräume für strukturgebundene Arten zeitweilig verschwinden, ohne dass Ausweichmöglichkeiten bestehen.

4.2.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für FFH-Anhang I-Lebensraumtypen

Lebensraumtypen, die auf dem Standard-Datenbogen geführt werden

LRT 6410 Pfeifengraswiesen

Die innerhalb des FFH-Gebiets vorkommenden „Pfeifengraswiesen“ unterscheiden sich hinsichtlich ihrer Vegetation, ihres Erhaltungszustands und ihrer Nutzung/Pflege. Aufgrund der geringen Flächengröße und ihrer Bedeutung für den Dunklen Ameisenbläuling als Art des Anhang II der FFH-Richtlinie sind diese Bestände besonders sensibel zu entwickeln.

1a Zur Aufrechterhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands sind folgende Maßnahmen **notwendig**:

- Durchführen/Wiederaufnehmen einer jährlichen Mahd im Zeitraum ab dem 01.09., mit Mähgutabfuhr
- Unterlassen jeglicher Düngung

1b

- Entfernen von Gehölzaufwuchs, Entfernen/Fräsen der Wurzelstöcke
- Verhindern einer Gehölzausbreitung vom Rand her, Zurückdrängen des Gehölzrandes
- Durchführen/Wiederaufnehmen einer jährlichen Mahd im Zeitraum ab dem 01.09., mit Mähgutabfuhr
- Belassen jährlich wechselnder Bracheanteile (20 %)

LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen

Der Lebensraumtyp „Magere Flachlandmähwiesen“ kommt zur optimalen Entfaltung, wenn in der Vegetationsperiode zwei Schnitte erfolgen. Der erste Schnitt sollte im Zeitraum zwischen 15. Juni und 10. Juli stattfinden, der zweite Schnitt in einer spätsommerlich-frühherbstlichen Schönwetterperiode. Nur durch zwei Schnitte wird die Grasschicht soweit aufgelockert, dass sich eine blüten- und krautreiche Wiesenstruktur einstellen kann.

Die Nährstoffzufuhr kann auf natürlichem Wege erfolgen, z. B. auf regelmäßig überschwemmten Auenstandorten. Hinzu kommt der Nährstoffeintrag aus der Luft. Werden allerdings Niedermoore als Mähwiesen bewirtschaftet und über das Mähgut Nährstoffe entzogen, der Boden also aushagert, so erscheint zur Erreichung eines günstigen Erhaltungszustands eine mäßige Düngung im 3-jährigen Turnus geraten, um Defizite bei der Versorgung mit Kalium oder Phosphor auszugleichen. Diese Düngung sollte vorzugsweise mit Festmist erfolgen. Es wird vorgeschlagen, probeweise auf Teilflächen der Flachland-Mähwiesen eine Festmistdüngung im mehrjährigen Turnus durchzuführen. Diese Probeflächen sind in den nächsten Jahren hinsichtlich ihrer Vegetationsentwicklung aufmerksam zu beobachten. Ggf. ist die Festmistdüngung auch auf andere, ausgemagerte Flachland-Mähwiesen auszuweiten (vgl. Fachgrundlagen).

2a Zur Aufrechterhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands sind folgende Maßnahmen **notwendig**:

- Durchführen von jährlich zwei Schnitten mit Mähgutabfuhr
 - erste Mahd im Zeitraum ab dem 15.06. bis 10.07.
 - zweiter Schnitt ab Mitte August bis Ende September in einer Schönwetterperiode
- Unterlassen einer Ausbringung von Mineraldünger und Gülle

2b Als **wünschenswert** werden folgende Maßnahmen definiert:

- notwendige Maßnahmen analog 2a
- Ausbringung von Festmist im 3 bis 5-jährigen Turnus, wenn eine zu starke Aushagerung festgestellt wird, frühestens ab 2018
- Überprüfen der Vegetationsentwicklung.

Lebensraumtypen, die nicht auf dem Standard-Datenbogen geführt werden

LRT 3150 Nährstoffreiche Stillgewässer

Zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Zustands der Stillgewässer einschließlich der Verlandungsvegetation ist einer Eutrophierung und Verlandung entgegenzuwirken.

3a Hierzu sind ggf. folgende Maßnahmen **wünschenswert**:

- Verhindern von Nährstoffeinträgen, Anlegen düngungsfreier Pufferstreifen entlang zuführender Gräben (u. a. Schroppwiesgraben)
- Durchführen einer jährlichen spätsommerlichen Mahd der landseitigen Ufervegetation (Staudenfluren, Landröhricht) im 1 bis 3-jährigen Turnus, Mahd ab 01.09., mit Mähgutabfuhr
- keine teichwirtschaftliche Nutzung

3b

- Maßnahmen analog 3a
- partielles Abflachen steiler Uferabschnitte, Durchführung im September/Oktober

LRT 3260 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation

Die Maßnahmen sind darauf abzustellen, unterschiedliche Fließgeschwindigkeiten und Wassertiefen sowie naturnahe Umlagerungs- und Sedimentationsprozesse der Glonn zu befördern. Des Weiteren ist auf die Entwicklung arten- und strukturreicher, nährstoffunbelasteter Uferfluren hinzuwirken.

4 Hierzu sind folgende Maßnahmen **wünschenswert**:

- Zulassen und Befördern dynamischer Prozesse wie Uferabbrüche
- Erhaltung und Förderung des Kieslückensystems der Gewässersohle in der Glonn
- Durchführen einer spätsommerlichen Mahd der landseitigen Ufervegetation (Staudenfluren, Landröhricht) im 1 bis 3-jährigen Turnus, Mahd ab 01.09., mit Mähgutabfuhr

LRT 91E0* Weichholzauwälder mit Erle, Esche und Weide

5 Zu dem im Gebiet vorkommenden, nicht im SDB genannten Lebensraumtyp des Waldes erfolgt keine eigens auf diesen Typ abgestimmte Maßnahmen-Planung

4.2.3 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für FFH-Anhang II-Arten**4.2.3.1 Im Standard-Datenbogen geführte Arten des Anhang II der FFH-Richtlinie****Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea* [= *Phengaris*] *nausithous*)**

Die Vorkommen im Gebiet konzentrieren sich auf eine Pfeifengraswiese mit anschließendem Graben im nördlichen FFH-Gebiet. Bei den Maßnahmen sind v. a. geeignete Mahdzeitpunkte in den Blick zu nehmen.

Die vom Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling aktuell besiedelte Pfeifengraswiese sollte jährlich ab Anfang bis Mitte September gemäht werden. Auf umliegenden Flächen mit Beständen des Großen Wiesenknopfs erscheint eine Umstellung der Mahdtermine, zumindest auf Teilflächen der wichtigsten Wuchsorte vom Großen Wiesenknopf notwendig. Des Weiteren sind entlang des west-ost-verlaufenden Mitterschrottgrabens Offenhaltungsmaßnahmen (gelegentliche Entbuschung und Mahd) sinnvoll.

Auf bestimmten Flächen sollte die Herbstmahd wieder aufgenommen werden und auf anderen Flächen ist wiederum ein früher Mahdtermin in der ersten Junidekade sinnvoll (mit zweiter Mahd im September), damit zwischen Mitte Juli und Mitte August, also zur Flugzeit des Falters blühende Exemplare des Großen Wiesenknopfs als einzige Raupenfutterpflanze vorhanden sind und die Eiablage in die Blüten erfolgen kann (vgl. BRÄU et al. 2013). Neben einer gelegentlichen Mahd der Grabenränder nahe der kartierten Vorkommen wird zur besseren Vernetzung im Gebiet angeraten, Offenlandkorridore im Bereich des nord-süd-verlaufenden Graben zu schaffen, was eine Entbuschung erforderlich macht. Bei einer Mahd im Juli oder August sollten zumindest einige Teilflächen mit Wiesenknopf-Vorkommen ausgespart werden.

Eine weitere wesentliche Voraussetzung für ein Vorkommen der Bläulinge sind spezifische Wirtsameisen (verschiedene *Myrmica*-Arten). Diese spielen aber nach derzeitigem Wissensstand eher selten eine Rolle bei signifikanten Rückgängen der Bläulingsart. Wichtiger für eine stabile Population sind eine entsprechende Wüchsigkeit der Wiesenknopf-Pflanzen (im Normalfall die Vegetation überragend bzw. jedenfalls nicht deutlich darunter), die Blüte während der Flugzeit zwischen Mitte Juli und August sowie gute Zugänglichkeit der Pflanzen im Hinblick auf die Eiablage der Weibchen (vgl. Hinweise zur Pflege im Teil Fachgrundlagen).

6a Zur Optimierung der Artenschutzfunktion und Ausweitung geeigneter Lebensräume sind folgende Maßnahmen **wünschenswert**:

- Durchführen/Wiederaufnehmen einer jährlichen Mahd im Zeitraum ab dem 01.09., mit Mähgutabfuhr
- Belassen jährlich wechselnder Bracheanteile (20 %)

6b

- Durchführen von jährlich zwei Schnitten mit Mähgutabfuhr
 - erste Mahd im Zeitraum ab dem 01.06. bis 10.06.
 - zweiter Schnitt ab Anfang September
- Unterlassen einer Ausbringung von Mineraldünger und Gülle

6c

- Entfernen von Gehölzaufwuchs entlang des Grabens
- Durchführen/Fortführen einer jährlichen Mahd im Zeitraum ab dem 01.09., mit Mähgutabfuhr

Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*)

Die Vorkommen im Gebiet häufen sich im nördlichen FFH-Gebiet außerhalb des Überschwemmungsgebiet (HQ 100). Entscheidende Voraussetzungen für das Vorkommen der Art sind geeignete mikroklimatische und strukturelle Verhältnisse.

Hinweise zu Pflege und Entwicklung des Weichser Moooses aus malakologischer Sicht unter besonderer Berücksichtigung der Schmalen Windelschnecke: Veränderungen der mikroklimatischen Verhältnisse, der Streustruktur (Versauerung, Veralgung, längerfristige Überstauung) und der Verlust des Offenlandcharakters der Habitate (z. B. beschleunigte Sukzession, Verschilfung, Verhochstaudung und Verbuschung durch Bracheprozesse) sind relevante Gefährdungsfaktoren für die Schmale Windelschnecke. Daraus resultieren auch die Schwerpunkte der Schutzmaßnahmen für die Art (vgl. COLLING et al. 2003). Einer dieser Schwerpunkte ist der Schutz von extensiven Feucht- und Nasswiesenstandorten sowie Großseggenrieden. Der Erhalt offene Biotope ist essentiell. Eine zunehmende Verbuschung und Verschilfung ist durch Pflege zurückzudrängen (vgl. Hinweise zur Pflege im Teil Fachgrundlagen).

7 Zur Aufrechterhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands sind folgende Maßnahmen **notwendig**:

- Erhaltung des Offenlandcharakters besiedelter Lebensräume, Durchführen/Fortführen einer jährlichen Mahd (1-2-schurig), mit Mähgutabfuhr
- Verhindern einer Gehölzausbreitung

4.2.3.2 Nicht im Standard-Datenbogen geführte Arten des Anhang II der FFH-Richtlinie

Biber (*Castor fiber*)

Der Nachweis des Bibers geht auf Beobachtungen im Rahmen des KLIP-Projekts (peb 2016) zurück.

8 Im Hinblick auf den Erhalt und die Verbesserung des Erhaltungszustands der Art im Gebiet ist folgendes Management **wünschenswert**:

- Zulassen der Biberaktivitäten

4.2.4 Handlungs- und Umsetzungsschwerpunkte

4.2.4.1 Sofortmaßnahmen zur Beseitigung oder Vermeidung von Schäden

Einige Maßnahmen sind als Sofortmaßnahmen kurzfristig durchzuführen, um irreversible Schäden oder eine erhebliche Verschlechterung hinsichtlich der FFH-Lebensraumtypen oder der Habitate von FFH-Arten zu vermeiden:

| Titel, Lage | Beeinträchtigung | Maßnahme |
|--------------------------|--|--|
| Pfeifengraswiesenbrachen | Gehölzsukzession, Verschilfung, Artenverarmung | Entfernung von Gehölzaufwuchs, Durchführung einer Herbstmahd ab 01.09. bzw. 15.09., mit Mähgutabfuhr |

4.2.4.2 Räumliche Umsetzungsschwerpunkte

Als räumlicher Umsetzungsschwerpunkt für den Erhalt und die Entwicklung von Schutzgütern aus den Anhängen I und II erweist sich der Niedermoorkörper des Weichser Mooses nördlich der Glonn.

4.2.5 Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Verbundsituation

Gemäß dem ABSP für den Landkreis Dachau ist das FFH-Gebiet Bestandteil der überregional bedeutsamen Gewässer- und Feuchtbiotopverbundachse Glonn bzw. Glonntal (StMUGV 2005). Mit dem „Ampertal“ (7635-301), etwa 10 km im Südosten gelegen, und der „Paar und Ecknach“ (7433-371), ca. 20 km entfernt im Westen bis Nordwesten, befinden sich zwei weitere FFH-Gebiete im Donau-Isar-Hügelland.

Vor dem Hintergrund der in Kapitel 4.2.1 formulierten übergeordneten Maßnahmen sind zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung einer günstigen Verbundsituation von Lebensräumen innerhalb und außerhalb des FFH-Gebietes folgende Maßnahmen förderlich:

- Fördern und Herstellen offener Korridore, etwa entlang von Gräben, zwischen den Offenlandlebensräumen
- Auslichten, Zurückdrängen der Gehölzsukzession
- Optimierung der Biotopverbundfunktion der Glonn sowie des Glonntals (vgl. StMUGV 2005).

4.3 Schutzmaßnahmen (gemäß Nr. 5 GemBek Natura 2000)

Die Umsetzung soll nach der Gemeinsamen Bekanntmachung „Schutz des Europäischen Netzes Natura 2000“ vom 04.08.2000 (GemBek, Punkt 5.2) in Bayern so erfolgen, dass von den fachlich geeigneten Instrumentarien jeweils diejenige Schutzform ausgewählt wird, die die Betroffenen am wenigsten belastet. Der Einsatz von Förderprogrammen und vertragliche Vereinbarungen mit den Grundeigentümern bzw. Bewirtschaftern haben Vorrang, wenn damit der notwendige Schutz erreicht werden kann (§ 32 Abs. 4 BNatSchG, Art. 20 Abs. 2 BayNatSchG). Hoheitliche Schutzmaßnahmen werden nur dann getroffen, wenn auf andere Weise kein gleichwertiger Schutz erreicht werden kann. Jedes Schutzinstrument muss sicherstellen, dass dem Verschlechterungsverbot des Art. 6 Abs. 2 der FFH-Richtlinie entsprochen wird (§ 32 Abs. 3 Satz 3 BNatSchG).

Mit der am 02.10.1998 in Kraft getretenen Verordnung ist das Weichser Moos als Naturschutzgebiet (NSG-00554.01) ausgewiesen und unterliegt damit den gesetzlichen Bestimmungen gemäß § 23 BNatSchG. Die Grenzen des 57,85 ha großen NSG decken sich nahezu mit denen des FFH-Gebiets. Weitere Angaben zu den Schutzgebieten innerhalb des FFH-Gebiets finden sich im Teil Fachgrundlagen: Kapitel 1.2.

Es kommen folgende Instrumente zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung der FFH-Schutzgüter des Gebietes vorrangig in Betracht:

- Vertragsnaturschutzprogramm (VNP)
- Kulturlandschaftsprogramm (KULAP)
- Ankauf und Anpachtung
- Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- Projekt nach „BayernNetz Natur“
- Artenhilfsprogramme
- „LIFE-Projekte“

Die notwendige und erfolgreiche Zusammenarbeit mit den ansässigen Landwirten und Waldbesitzern als Partner in Naturschutz und Landschaftspflege soll über freiwillige Vereinbarungen fortgeführt bzw. ausgeweitet werden.

Für die Umsetzung und Betreuung der Maßnahmen vor Ort ist die Untere Naturschutzbehörde am Landratsamt Dachau zuständig. Die örtliche Zuständigkeit für die Natura 2000 – Waldflächen liegt beim Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürstenfeldbruck, wobei die Gebietsbetreuung Herrn Jürgen Belz übertragen ist.

Beide Ämter stehen als Ansprechpartner in allen Natura 2000-Fragen zur Verfügung.